

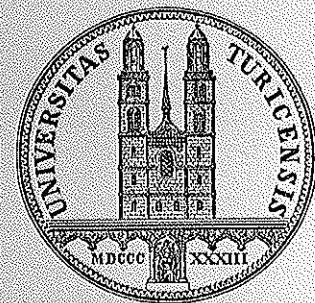
UNIVERSITÄT ZÜRICH

FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. THEOPHIL SPOERRI
gehalten an der 116. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1949

DIE STRUKTUR DES DANTESCHEN
WELTBILDES

JAHRESBERICHT 1948/49



Druck: Art. Institut Orell Füssli A.-G., Zürich

UNIVERSITÄT ZÜRICH

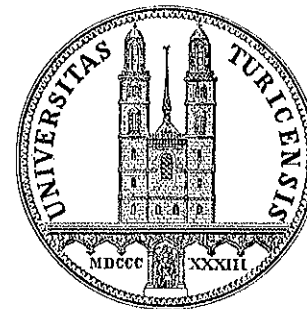
FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. THEOPHIL SPOERRI

gehalten an der 116. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1949

DIE STRUKTUR DES DANTESCHEN WELTBILDES

JAHRESBERICHT 1948/49



Druck: Art. Institut Orell Füssli A.-G., Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Rektoratsrede	3
II. Ständige Ehrengäste der Universität	30
III. Jahresbericht	31
a) Dozentschaft	31
b) Organisation und Unterricht	35
c) Feierlichkeiten und Konferenzen	47
d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste	48
e) Studierende	49
f) Prüfungen	51
g) Preisaufgaben	52
h) Stiftungen, Fonds und Stipendien	52
i) Kranken- und Unfallkasse der Universität	53
k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität	54
l) Zürcher Hochschulverein	57
m) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich	58
n) Jubiläumsspende für die Universität Zürich	64
o) Julius Klaus-Stiftung	67
IV. Schenkungen	71
V. Nekrologe	74

I.

FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR THEOPHIL SPOERRI

gehalten an der 116. Stiftungsfeier der Universität Zürich

am 29. April 1949

DIE STRUKTUR DES DANTESCHEN WELTBILDES

Derweilen wir unsre besondere Aufmerksamkeit auf das Weltbild Dante Alighieris richten, wollen wir uns ständig bewußt sein, daß jede Zeit sich ihr eigenes Bild von der Welt macht, und daß dieses Bild jeden Menschen in seinem ganzen Tun und Lassen bis in sein wissenschaftliches Denken hinein schicksalsmäßig bestimmt, so daß, wenn es möglich ist, die Struktur dieses Weltbildes zu erfassen, man auch diesen Menschen selbst, ja sein innerstes Lebensgesetz erfassen kann, was man auch ganz einfach *so* formulieren kann: Sage mir, wie du die Welt siehst, und ich sage dir, wer du bist.

Was nun das Dantesche Weltbild anbelangt, so meinen wir, und zwar mit Recht, eine sehr klare und deutliche Vorstellung davon zu haben. Äußerlich gesehen ist es das ptolemäische Welt-system mit dem Erdball in der Mitte und den Himmelssphären gleich kristallinen Zwiebeln drum herum. Dante läßt dann aus eigener Vollmacht unter der Oberfläche der bewohnten Halbkugel den ungeheuren Höllentrichter mit seinen schaurigen Landschaften und Insassen sich öffnen. Auf der andern Seite erhebt sich aus dem Meer der Läuterungsberg. Die drei Reiche, Inferno, Purgatorio und Paradies sind genau nach drei mal drei Stufen gegliedert. Dem entspricht das vielgestaffelte Schema der Sünden, der Läuterungsgrade und der Seligkeiten. Und das gleiche harmonische Baugesetz wirkt sich aus in den dreimal dreiunddreißig Gesängen, die im fließenden Dreitakt der Terzinen zusammen mit dem Prolog das Weltgedicht zu hundert Gesängen aufrunden.

Ein vollständig durchgegliedertes, harmonisch in sich selbst abgestimmtes Gefüge, in welchem jeder Punkt jederzeit genau in seiner Beziehung zum Ganzen bestimmt werden kann, was auch Dante bei jeder Gelegenheit in umständlichen astronomischen Umschreibungen zu tun pflegt; denn es ist wichtig, ganz genau zu wissen, an welchem Ort man steht und welche Zeit es geschlagen hat.

Wenn wir auch von unserer chaotischen, ach so sehr in jedem Teil verschobenen und verstörten Welt aus auf diesen Danteschen Kosmos mit einer gewissen Wehmut zurückschauen, so können wir doch nicht im Grunde unseres Herzens eine solchermaßen festgelegte Ordnung für uns selber herbeisehnen. Wir glauben, in diesen geschlossenen Räumen nicht atmen, uns nicht bewegen zu können.

Aus einem ähnlichen Gefühl heraus hat Benedetto Croce in seinem berühmten Buch über Dantes Dichtung (*La Poesia di Dante*. Bari 1921 — Deutsche Übertragung von Julius Schlosser. Zürich 1921) eine Trennung vorgenommen zwischen der Struktur der Danteschen Welt und der darin aufblühenden Poesie. Der Aufbau, sagt er, „läßt sich als ein kraftvolles wuchtiges Bauwerk versinnlichen, aus dem üppiger Pflanzenwuchs sprießt, ein Schmuck hängender Zweige, Gewinde und Blüten, der ihn derart umkleidet, daß nur hier und da ein wenig rauhes Mauerwerk sichtbar wird oder eine Kante ihren harten Umriß zeigt“ (Übertragung Schlosser. Seite 97). Das hat zur Folge, daß man in der *Divina Commedia* das *opus poeticum* genau herauszulösen hat aus dem *opus philosophicum* und aus dem *opus practicum*, ferner: daß alles, was Struktur ist, einen negativen Akzent trägt, und wer sich ernsthaft damit abgibt, Allogria treibt und den seit Jahrhunderten sich ansammelnden Wust von „Nebensachendeutung“ noch vermehrt, welchen Wust zu beseitigen, Croce sich in seinem Dantebuch eben zum Ziel gesetzt hat. Seine Dantedeutung ist der lebendige Beweis dafür, daß es in der Tat viel Wust gab, den wegzuräumen ein großes Verdienst war, und daß der Wegfall der metaphysischen Einstellung den Blick für die menschlich ergreifenden Stellen geöffnet hat. Und doch ist dieser

Gewinn teuer erkauft. Nicht nur hat Croce trotz seiner ausdrücklichen Verwahrung die Einheit des Werkes zerstört, indem er von dem, was er den „theologischen Roman“ nennt, die lyrisch-poetischen Teile absplitterte, sondern er hat durch einen unzureichenden und erstarrten Strukturbegriff Dantes innerstes Lebens- und Formgesetz verdunkelt.

Gerade diese Grundstruktur wollen wir versuchen aufzudecken, indem wir das Weltbild Dantes durch seine Bildwelt zu beleuchten unternehmen¹⁾. Bilder sind eine Urform des Denkens „Alles Urdenken geschieht“, nach Schopenhauers Wort, „in Bildern“, eine Grundwahrheit, die in Rousseaus ein wenig frecher Ausdrucksweise so formuliert wird: „Il n'y a qu'un géomètre et un sot qui puissent parler sans figures“, deren Sinn aber, wie noch aus unserer Betrachtung hervorgehen wird, am deutlichsten von Schuchardt in seiner Untersuchung über die „Romanischen Liebesmetaphern“ folgendermaßen festgestellt wird: „Die Liebe hat geradezu die Metapher erschaffen. Sie hat die Sprache selbst erschaffen“.

Es soll also ganz einfach der Bau der Danteschen Vergleiche und Metaphern untersucht werden, in der Überzeugung, daß das Gesetz, das in den kleinsten Elementen waltet, zugleich das Aufbaugesetz des Ganzen sein muß.

Überspringen wir zunächst den vieldiskutierten ersten Gesang „mit jener ‚Wegmitte‘ des Lebens, auf der man, nach Croces spitzer Bemerkung, sich in einem Wald, der kein Wald ist, befindet, einen Hügel, der keiner ist, schaut, eine Sonne, die keine Sonne ist, erblickt, drei wilden Tieren begegnet, die solche und

¹⁾ Zum Strukturbegriff siehe E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*. Bern 1948. „Die Erklärer der *Commedia* analysieren selten ihre Strukturprinzipien (sie haben mit den sachlichen Erläuterungen und der ‚ästhetischen‘ Würdigung genug zu tun). Aber es ist klar, daß gerade solche Analyse uns einen Blick in Dantes Kunstgeist gestattet“ (Seite 371). „Formen sind Gestalten und Gestaltsysteme, in denen Geistiges zur Erscheinung gelangt und faßbar wird. Dante braucht Lichtkreise und Lichtkreuze, um die Seligen aufzureihen. Ein Kristall besteht aus einem Raumgitter von Elektronen und Atomkernen. Mathematik und Optik verwenden den Begriff des Gitters (Begriff? Metapher? Braucht die Naturforschung Metaphern?). Literarische Formen erfüllen die Funktionen von solchen Gittern. Wie sich diffuses Licht in der Linse sammelt, wie Kristalle ‚anschießen‘, so kristallisiert sich poetische Substanz an einem Gestaltschema“ (Seite 394).

wieder nicht solche sind“ (Seite 109), um am Schluß auf das „Windspiel“ zu stoßen, das für Croce den Fall darstellt, wo „die Allegorie die Dichtung nicht bestehn oder nicht erstehen läßt, sondern an ihrer Stelle einen Knäuel von unvereinbaren, dichterisch kalten und stummen Bildern setzt“ (Seite 22).

Gehen wir also gleich zum zweiten Gesang über und pflücken wir das erste unzweifelhaft dichterische Bild heraus:

Quali i fioretti, dal notturno gelo
chinati e chiusi, poi che 'l sol li 'mbianca
si drizzan tutti aperti in loro stelo,
tal mi fec' io . . . (II 127—130).

(Wie Blümlein, die der Nachtfrost schloß und beugte, / sobald die Sonne ihnen wieder scheint, / die Stiele recken und die Kelche auf tun, / erholt ich mich . . .¹⁾)

Die Rhetoriker unterscheiden an einem Vergleich drei Teile: den Bildteil, hier die Blumen, den Sachteil, hier Dante selber (io) und das vergleichende Dritte, das Tertium comparationis, hier das Sichwiederaufrichten nach vorhergehendem Niedergedrücktsein.

Das Tertium comparationis ist nun gerade das, worin der Dichter sein Eigenstes verrät. Das wird uns bewußt, wenn wir das literarische Vorbild heranziehen, von dem wir zum Glück wissen, daß es Dante gekannt hat. Es ist die schönste Strophe der provenzalischen Poesie; sie stammt aus einem Lied des ersten Troubadours, Wilhelm von Poitiers:

La nostr' amor vai enaissi
Com la branca de l'albespi
Qu'esta sobre l'arbre en treman,
La nuoit, a la ploja ez al gel,
Tro l'endeman, que-l sols s'espan
Per las feuillas verz e-l ramel.

(Unsre Liebe entfaltet sich wie der Zweig des Hagedorns, der am Baume zittert die ganze Nacht unter Regen und Frost bis

¹⁾ Übertragung von Karl Voßler. Atlantisverlag Zürich 1942.

zum Morgen, da die Sonne sich ausbreitet durch die grünen Blätter und das Geäst.)

Bei Wilhelm von Poitiers sind auffällig die Bewegungsverben: Die Liebe *geht* so und so — nicht: *ist* so und so, die Blüten zittern in der Nacht, die Sonne entfaltet sich. Das vergleichende Dritte ist also ein rein natürlich-dynamischer Vorgang. Bei Dante ist die Wirkung des Frostes und der Verzagtheit ein Doppeltes: chinati e chiusi — gebeugt und geschlossen und so auch die Wirkung der Sonne: si drizzan tutti aperti — das Sichaufrichten und Sichöffnen. Es ist ein geistiger Vorgang, und das strukturelle Merkmal des geistigen Geschehens tritt deutlich hervor, die Orientierung nach oben, die vertikale Richtung, welche Vertikalität zugleich eine Weitung, ein Offenwerden bedeutet:

si drizzan tutti aperti in loro stelo . . .

Hier haben wir schon am einfachsten Beispiel das Dantesche Strukturgesetz aufgewiesen.

Im folgenden Gesang finden wir wieder einen ausführlichen Vergleich, zu dem das Vorbild bekannt ist — Dante macht sozusagen Fingerübungen nach berühmten Mustern:

Come d'autunno si levan le foglie
l'una appresso de l'altra, fin che 'l ramo
rende a la terra tutte sue spoglie,
similemente il mal seme d'Adamo
gittansi di quel lito ad una ad una
per cenni, come augel per suo richiamo. (III 112—117)

(Wie Blätter, die vom Baum im Spätherbst fallen, / und eines nach dem andern flattert weg / bis aller Schmuck der Zweige unten liegt, / so springen die verworfnen Adamskinder / auf Wink des Fergen eins ums andre ab / vom Ufer, wie der Vogel auf den Lockruf).

Das Vorbild zu diesem Vergleich fand Dante bei seinem geliebten Virgil (*Aeneis* VI 305 ss.). Virgil legt den Nachdruck nur auf die vielen Blätter, die im Herbst fallen (quam multa . . . lapsa cadunt folia) und auf die vielen Wandervogel, die vom

hohen Meer ans Land fliegen, wenn die Kälte sie zu den besonnten Küsten treibt (quam multae glomerantur aves . . .). Bei Dante ist das Vogelbild völlig verändert: Charon winkt der einzelnen Seele zu, und sie fällt vom Ufer wie ein Vogel auf den Lockruf. Das Naturbild wird auch hier in einen geistigen Vorgang verwandelt. Das Fallen wird zur Verfallenheit, und gleichzeitig wird das Herausgerissenwerden aus dem Lebenszusammenhang, die Tragik der Vereinzelung, betont:

si levan le foglie l'una appresso dell'altra
gittansi di quel lito ad una ad una.

Es ist das genaue Gegenbild zum vorigen: wie die Bewegung nach oben ein Aufgehen, so ist das Fallen ein Verlust der Ganzheit, ein Zerfall.

Erst mit dem fünften Gesang entfaltet sich kühn und frei Dantes Bildkraft. Wir sind im Kreise der Wollüstigen. Dem immanenten Gesetz folgend, nach welchem die Strafe nicht von außen, nach einer festgelegten Gesetzestafel auferlegt wird, sondern nichts anders ist als die sichtbare Auswirkung der Sünde, werden die Seelen, die dem Wirbel der Leidenschaft haltlos verfallen waren, vom Sturmwind im Kreise herumgetrieben. Croce bemerkt trocken hiezu: „Wer in dieser Strafe des ewigen Ungewitters ein lebendiges Sinnbild der Wollust erblickt, die mit ihrem Rasen die Menschen ergreift und fortreißt, hat zwar vermutlich die Absicht des Verfassers ergründet, dennoch aber vielleicht mehr gesehen, als von dichterischer Wirkung tatsächlich darin liegt“. (Seite 115.)

Dante hat aber schon im dritten Gesang ein erschütterndes Bild der Hölle entworfen:

Diverse lingue, orribili favelle,
parole di dolore, accenti d'ira,
voci alte e fioche, e suon di man con elle
facevano un tumulto, il qual s'aggira
sempre in quell'aura senza tempo tinta,
come la rena quando turbo spira. (III 25—30)

(Verschiedne Sprachen, fürchterliche Reden / und Worte, Ausbrüche von Schmerz und Wut / mit Stimmen scharf und dumpf, und Handgeklatsche / machten ein Durcheinander, einen Wirbel, / der wie im Wüstensturm der Sand sich ballt / und ewig durch den grauen Dämmer fegt.)

Hier zeigt sich schon im Akustischen das Grundgesetz der Hölle: die Disharmonie, der Lärm, wie im Visuellen der Sturm, der Wirbel. Es sind einfache strukturelle Begriffe, die mit dem Grundsymbol der Hölle, dem trichterförmigen Loch zusammenstimmen. Der Wirbel ist die dynamische Form des Loches. „Le mal se fait toujours dans un trou“, sagt Claudel im *Soulier de Satin*¹⁾. Wie der Berg die Grundform des Purgatorio ist, wo mit dem Hinaufsteigen der Blick sich immer mehr läutert und weitet, so das Loch die Grundform des Inferno, wo mit dem Hinabsteigen in die Tiefe sich alles verdunkelt und einengt²⁾.

Die Richtungslosigkeit der vom Wirbel ihrer ausweglosen Leidenschaft herumgetriebenen Seelen wird nun auch syntaktisch, nicht nur bildlich, figuriert:

E come li stornei ne portan l'ali
nel freddo tempo a schiera larga e piena,
così quel fiato li spiriti mali:
di qua, di là, di giù, di su li mena. (V 40—43)

(Und wie die Staren auf den Flügeln schweben / durch Winterluft in breiten vollen Schwärmen, / so fegt der Höllensturm die bösen Geister / nach rechts, nach links, hinauf, hinab — dahin.)

In der *Einführung zur Göttlichen Komödie*³⁾ und anderswo⁴⁾ habe ich schon auf die Bedeutung dieses Di qua, di là, di giù, di su hingewiesen. Ariost verwendet dieselbe Häufung auseinandergehender Richtungsadverbien, um das Sinnlose, das „Verrückte“

¹⁾ Zur Phänomenologie des „Loches“ siehe J.-P. Sartre, *L'Être et le Néant*. Paris 1943, pages 705 s.

²⁾ Zum Motiv des „Berges“ siehe A. Rüegg, *Die Jenseitsvorstellungen vor Dante*. Einsiedeln 1945, Band II, Seiten 340 ff. Es ist ein Hauptergebnis dieser reichdokumentierten Untersuchung, daß „die Konzeption des Reinigungsortes als eines Berges . . . eine der größten und genialsten Erfindungen Dantes“ ist.

³⁾ Speer Verlag Zürich 1946.

⁴⁾ *L'Idée incarnée* in „Être et Penser“. 1er cahier. Neuchâtel 1943.

der Liebesleidenschaft darzustellen. Auch hier ist wie am Anfang der *Commedia* der Wald der Ort der Verirrung:

Gli (l'amore) è come una gran selva, ove la via
Convieni a forza, a chi vi va, fallire:
Chi su chi giù, chi qua chi là travia. (XXIV 2)¹⁾

(Die Liebe ist wie ein großer Wald, wo unfehlbar den Weg verliert, wer sich hineinwagt, hinauf, hinab, hierhin, dorthin verirrt er sich.)

Auch in der französischen Literatur finden wir dieses charakteristische *de ça, de là*. So in der bekannten *Ballade* des Charles d'Orléans:

Aveugle suy, ne sçay ou aler doye;
De mon baston, affin que ne forvoye,
Je vois tastant mon chemin ça et là;
C'est grant pitié qu'il convient que je soye
L'omme esgaré qui ne scet ou il va!

Am stärksten durch den gebrochenen Rhythmus betont und auch hier mit dem wehenden Blatt im bösen Herbstwind finden wir diese Adverbien der richtungslosen Verfallenheit in der *Chanson d'automne* Verlaines:

Et je m'en vais
Au vent mauvais
Qui m'emporte
De ça, delà,
Pareil à la
Feuille morte.

Es wäre müßig, immer wieder auf diese Beispiele hinzuweisen, wenn hier nicht an dem einfachsten sprachlichen Gestaltschema die Permanenz eines tief in der menschlichen Natur verwurzelten Orientierungssinnes sich nachweisen ließe. Er ist der Seele eingebaut, wie ein Kompaß, der unter jedem geistigen Klima unbeirrbar den „rechten Weg“ (la diritta via) weist.²⁾

¹⁾ Siehe auch *Orlando furioso*, I 33, XIII 79, XX 90, XXIV 14 usw.

²⁾ Marianne Staub, *Richtungsbegriff — Richtungs Ausdruck* (Versuch zu einem Vergleich von deutscher und französischer Ausdrucksweise). Zürcher Dissertation 1947.

Es erübrigt sich, noch mehr Beispiele von gestörten Strukturen aus dem Bereich der Hölle anzuführen¹⁾. Es genügt ein Hinweis darauf, daß ein Mensch, der in sich die geistige Richtung wach erhalten hat, schon im Prolog bei aller Unklarheit angesprochen wird durch das vernichtende Gefühl des Verirrseins im dunklen Wald und den unwiderstehlichen Drang zur lichten Höhe. Er wird dann auch ganz anders beim Aufstieg auf den Widerstand des „tierischen Sinnes“, wie Pestalozzi sagt, reagieren und sogar, vielleicht, den apokalyptischen Windhund als eine ferne mythische Andeutung des kommenden Heils empfinden.

Vielleicht wird uns schon hier auch bewußt, daß solche Bilder und Strukturen niemals aus dem „theologischen Roman“, sondern nur aus der Tiefe der Existenz hervorwachsen, und daß wir hier dem lebendigen Dante selber begegnen, der in seiner Verbannung das eigne und allgemeine Verirrtsein in furchtbarer Weise erfuhr, der auch sehr wohl wußte, welche bannende Macht der „tierische Sinn“ hat, er, der später vor Beatrice bekennen muß, wie oft er dem Kurzschuß (breve uso) der sinnlichen Leidenschaft verfallen war, er, der Gewalttätige, der sogar in seinem braven *Convivio* einmal sagt, auf ein solches Argument sollte man nicht mit Worten sondern mit dem Messer antworten.

Doch schauen wir nun, ob die strukturelle Bildkraft Dantes sich mit der gleichen Macht wie im Destruktiven auch im Konstruktiven äußert. Nehmen wir gleich einige Bilder aus den ersten Gesängen des Purgatorio: das Zusammenströmen der Menge, wo sich ein Bote mit einem Olivenzweig meldet (II 70–75) das Auseinanderflattern der Tauben, wenn sie durch etwas erschreckt werden (II 124–132), das zögernd-ängstliche Herausreten der Schafe aus ihrem Stall (III 79–87), das Sichlosreißen des gewinnenden Würfelspielers von der Schar der ihn umdrängenden Bittsteller (VI 1–12). Das Gemeinsame an all diesen Bildern ist, daß es sich um ein Zusammenkommen oder Auseinandergehen handelt. Ein zentrales Motiv der *Divina Commedia* tritt in Erscheinung: menschliche Gemeinschaft.

¹⁾ Exkurs I.

Hier hat dem Klima des Vorraums entsprechend die Bewegung noch etwas Herdenmäßiges, Stockendes, Unsicheres, Suchendes. Trotzdem herrscht über dem Instinktiven das geistige Auf-ein-Ziel-gerichtet-sein vor. Per udir novelle . . . heißt es bei der zusammenströmenden Menge . . . perchè assaliti son da maggior cura . . . bei den aufgeschreckten Tauben — ed il perchè non sanno . . . bei den Schafen und beim Würfelspieler: Ei non s'arresta . . .¹⁾.

Wir brauchen neben diesen geistig strukturierten Bewegungsbildern Dantes nur einige typische Vergleiche Torquato Tassos zu setzen, um innezuwerden, wie beim Dichter der *Gerusalemme liberata* alles ins bloß Dynamische, ins Psychologische, ja ins Pathologische abgelenkt ist. So wird im neunten Gesang (Strophe 46) das andrängende Christenheer mit dem Fluß Po verglichen. Das vergleichende Dritte ist das Schwellen, Überborden, die Dämme durchbrechen, die Landschaft überschwemmen, das Ringen mit dem Meer, das der vielarmige Fluß zurückstößt anstatt ihm Tribut zu bringen. Der Sultan Soliman wird im zehnten Gesang (Strophe 2) dem Wolf verglichen, der todbringend unter den Schafen gewütet hat und nun, gezwungen zu fliehen, sich die blutbefleckten Lefzen leckt. Der Vergleichspunkt ist hier das Untergründige, Unersättliche des Instinktes, dessen Tiefendimension durch das Sich-Einwühlen-ins-Eingeweide schaurigen Ausdruck findet:

. . . se bene del gran ventre omai ripiene
ha l'ingorde voragini profonde.

Noch deutlicher ist das Bild des Fisches, der im sumpfigen Gewässer sich in einer Reuse verfängt:

¹⁾ Hier kann schon darauf hingewiesen werden, wie eng Dante den transzendenten Zug mit dem Florentiner Alltag verknüpft. Das Existenziell-Faktische gibt dem Transzendenten das Schwergewicht, das Transzendente dem Existenziellen den sich selbst übersteigenden Antrieb. Je weiter die Sphären auseinanderliegen (Würfelspiel — Läuterungsdrang), desto größer ist die Spannung, die das Existenzielle mit dem Transzendenten verbindet, wie auch in andern Bildern die Größe Dantes sich gerade darin zeigt, wie er das Mathematisch-Exakte mit dem Mystischen so zu verbinden weiß, daß das Mathematische schwingend-bewegt sich in Musik verwandelt und das Mystische faktischen Gehalt und Umriß bekommt. So wird, wie Goethe sagt, „das Wechseln der Weltgegenstände“ dargestellt.

. . . e vien che da sé stesso ei si rinchiuda . . .
così Tancredi . . .

Entro per sé medesimo, e ritrovo
poi là rinchiuso, ond' uom per sé non parte. (VII 46—47)

So ist auch der Wald bei Tasso ein dunkler Komplex, in dem jeder dem Bann seiner Verdrängungen verfällt.

Immer überwiegt der drängende Trieb; es ist Bewegung an sich, mit aller Verführbarkeit, aber auch mit dem ganzen Zauber des ungehemmt fließenden Lebens.

Wenn für Dynamiker wie Tasso und Rousseau der Satz Gaston Bachelards gilt: „Die Sprache besteht nicht in einem Austausch von verfestigten Begriffen, sie ist ein Fließendes, das unser fließendes Sein in Bewegung setzt“¹⁾, so gilt für die Bilder Ramuz' das Gegenteil. Der Himmel ist blau, wie die blauen Kugeln, die die Hausfrauen bei der Wäsche brauchen, der Rauch des Dampfschiffes wie geflochtenes Roßhaar, das der Tapezierer aufdröseln, die Sonnenstrahlen, die von den Bergen fallen, sind wie die frischgehobelten Bretter, die der Schreiner gegen die Mauer stellt. Im Gegensatz zum Luftleeren des Geistes und zur falschen Vornehmheit der Salonbilderei verfestigt Ramuz in uns und in der Welt das Körperhaft-Alltägliche, wie es auch der Kubismus mit letztem strukturellem Fanatismus erstrebte.

Gegenüber diesen verflüssigenden und verhärtenden Strukturen wird uns deutlich bewußt, worin das Wesen der Danteschen Bilder besteht. Hier sind alle Funktionen der Metapher vereinigt:

das die Welt der greifbaren Dinglichkeit Festigende
des objektiven Verstandes,
das in Fluß Bringende, alle falschen Fixierungen Auf-
lösende der seelischen Bewegung,
endlich aber das Aufhellende, Ausweitende, Strukturierende
des richtunggebenden Geistes.

¹⁾ La Parole n'est pas un troc de concepts solidifiés. Elle est un fluide qui vient émouvoir notre être fluide (L'Air et les Songes. Paris 1943, page 115)

Wie Bachelard sagt, ist Dante „le plus verticalisant des poètes, le poète qui explore les deux verticales du Paradis et de l'enfer“. Die Lektüre der *Göttlichen Komödie* kommt einer Kur gleich: „une cure de verticalité“.

Alles, was wir bisher sahen, bedeutet ganz einfach, daß das Dantesche Bildgesetz den ganzen Menschen in seinem vertikalen Wesen erfaßt und verwandelt, und als Besonderes kommt im Purgatorio mehr und mehr hinzu, daß diese Verwandlung, bei welcher der Mensch ganz Mensch wird, in einer bestimmten Situation geschieht: in der Begegnung von Mensch zu Mensch, was wiederum nichts anderes heißt, als daß das strukturelle Grundgesetz der Welt die Liebe ist.

Eine massive Metapher am Schluß des Purgatorio bringt uns das auf unerwartete Weise zum Bewußtsein. Dante ist auf der Höhe des Berges von Virgil in hohen Worten mündig erklärt worden:

Erwarte Lehre nicht noch Wink von mir,
denn frei, gesund und aufrecht ist dein Wille,
und Irrtum wär es, jetzt ihn noch zu zügeln.
Du sei dein eigner Kaiser und dein Papst. (XXVII 139–142)

Diese kühne Selbstkrönung des mittelalterlichen Menschen — das Erwachen der abendländischen Autonomie — ist aber nur das *Thema* der Verwandlung.

Die eigentliche Verwandlung geschieht in der Begegnung mit Beatrice. Diese Begegnung führt Dante zu einer Gewissensforschung, die bis auf den Grund der tiefsten Demütigung geht. Dante steht zuletzt vor Beatrice wie ein verheultes Kind, das nicht mehr wagt, aus seiner Zerknirschtheit aufzuschauen. In diesem Augenblick erfolgt der scharfe Zuruf Beatrices: *alza la barba* — heb den Bart — und es kann kein Zweifel bestehen über den Sinn dieses Wortes:

E quando per la barba il viso chiese
ben conobbi il velen dell'argomento. (XXXI 74–75)

(Und wie sie „Bart“ verlangte für Gesicht, / bemerkte ich wohl den giftigen Stachel in den Worten.) Dieser harte Zuruf erinnert

ihn an das Zeichen seiner Mannheit. *Alza la barba* — sei ein Mann: wieder als vertikaler Aufruf, aber zugleich ist die Aufrichtung ein Sich-Zuwenden zum andern hin.

E le mie luci, ancor poco sicure,
Vider Beatrice volta in su la fiera
Ch'è sola una persona in due nature. (XXXI 79–81)

Mit dem Blick auf Beatrice öffnet sich auch der Blick auf den, der in *einer* Person Gott und Mensch ist.

Es ist der unsichere, tastende, mythisch verdeckte Anfang der Aufwärtsbewegung und Geisteserhellung, die sich im Höhenflug des Paradieses fortsetzen wird.

Das ist Verwandlung, und was diese Verwandlung bedeutet, wird in den Bildern des Paradieso endgültig ins Licht gebracht¹⁾.

Hier ist wohl der Ort, zu sagen, daß die Vertikalität des Mittelalters, die sich unvergänglich sichtbaren Ausdruck in den aufsteigenden Linien der gotischen Dome geschaffen hat, manchmal zu steil von der Welt weg den Wolken zustrebt. Jede Struktur hat ihre Gefahren. So treten wir gespannt in den Raum, wo die Danteschen Strukturen sich am reinsten entfalten.

Gerade hier, im Paradieso, fällt uns aber auf, wie konkret, wie wirklichkeitsgesättigt, wie erd zugewandt alle Bilder und jeglicher sprachliche Ausdruck ist. Ja es scheint geradezu die Sinnlichkeit des Bildes sich umsomehr zu steigern, je spiritueller der Inhalt ist. Bis in trivialste Einzelheiten hinein wird ständig das geistige Geschehen mit dem Essen verglichen²⁾.

Auf der andern Seite zeigt sich Dantes Genialität in den Bildern, die das Mysterium der Transparenz, die Auflösung aller dinglichen Schalen und körperlichen Schranken darstellen. Wie eine Vorübung ins transzendente Sehen sind die ersten Gesänge des Paradieses. Man wird ganz allmählich in eine Atmosphäre der reinen Durchsichtigkeit eingetaucht.

¹⁾ Über den Begriff der Verwandlung siehe Rudolf Kaßner, *Wandlung* Speer Verlag Zürich 1946.

²⁾ Siehe Curtius über Speisemetaphern, a. a. O., Seiten 142 ff.

Wie durch geputzte, durchsichtige Scheiben
oder durch reines stehendes Gewässer,
nicht allzu tiefes, daß der Grund noch sichtbar,
von unsern Angesichtern Spiegelbilder
gedämpft uns wiederkehren, wie die Perle
auf weißer Frauen Stirne matt hervortritt:
so sah ich da Gesichter . . . (III 10 ff.)

Auch das Gehör nimmt an diesem Prozeß der Sinnesdurchläuterung teil, und wunderbar wirkt es, wenn der Dichter das Mittel des Versübergriffes gebraucht, um das Untertauchen eines schweren Gegenstandes im Wasser anzudeuten — wie der zweite Teil des Avemaria im nachfolgenden Vers versinkt, so verschwindet der selige Geist vor den Augen Dantes:

Così parlommi, e poi cominciò „Ave
Maria“ cantando, e cantando vanio.
come per acqua cupa cosa grave. (III 121—123)¹

Transzendenz ist aber bei Dante immer an die konkreteste Beziehung gebunden: Offensein zum Höchsten ist immer zugleich Offensein zum Nächsten. In all diesen Bildern und noch viel andern ist das Wesentliche die Beziehung von Mensch zu Mensch. Nicht nur in der Wiedergabe wunderzarter Begegnungen sondern im unbestechlichen Aufdecken des gesellschaftlichen Gefüges in seiner Reinheit wie auch in seinen Trübungen zeigt sich Dantes dichterische und menschliche Leidenschaft.

Man greift sich an den Kopf, wenn man sieht, wie Croce alle die wunderbaren Bilder des Paradieses aufzählt; aber nur, um sie als lyrisches Spiel zu genießen, ohne das, worauf sie zielen, die weltstiftende und weltübersteigende Macht der Gemeinschaft, ernst zu nehmen. Es ist, wie wenn jemand Liebes mir die Hand zum Gruß hinhielte, und ich würde, anstatt sie zu ergreifen, Betrachtungen über ihre Form anstellen.

Nur zwei Beispiele aus vielen: „Die Paradiesessonne, die

¹) Siehe Mario Fubini, *Osservazioni sul Lessico e sulla Metrica del Tasso*. Trivium IV (1946), Seite 57. Hier wäre auch auf die unsäglich lieblichen und großartigen Licht- und Tonspiele in den Bildern des Paradiso hinzuweisen.

Tausende von Leuchten entzündet in der Weise, wie es unsere Sonne mit den Sternen macht, spricht nicht zu unserer Seele, wohl aber versetzt uns der begleitende Vergleich in den Traum einer geheimnisvollen, heiligen Schönheit: ‚Wie in des Vollmonds heiterklaren Nächten Luna lacht unter den ew’gen Nymphen, die das Gewölb des Himmels ganz besternen — Quale nei plenilunii sereni — Trivia ride tra le ninfe etterne — che dipingono il ciel per tutti i seni’ . . . Die Lichtscheine recken ihre Spitzen in die Höhe, indem sie auf diese Weise die tiefe Liebe, die sie für Maria hegen, zu erkennen geben: aber dieses Züngeln und alle diese Liebe der Seelenleuchten wiegt nicht auf: ‚das Kindlein, das die Ärmchen streckt verlangend zu der Mutter, wenn sie ihm die Brust gereicht . . .‘ (Seiten 221—223).

Hier will Croce, der uns die Augen für das Menschliche der *Göttlichen Komödie* neu aufgetan hat, das Eigentliche, um das es Dante geht, nicht mitmachen.

Noch deutlicher wird dieses Eigentliche, auch wieder im Verkennen, wenn wir einen andern Großen zum Worte kommen lassen, den Croce in seiner Dantedeutung ablehnt, gerade weil er ihm zu strukturell denkt. Es ist Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der in seinen *Vorlesungen über Ästhetik* (Jubiläumsausgabe Stuttgart 1939, 14. Band, Seite 409) zeigt, wie Dante „der kühnste Geist seiner Zeit“ . . . „die lebendige Welt menschlichen Handelns und Leidens“ in das „wechsellose Daseyn“ des Jenseits hineinsenkt. Er fährt dann weiter: „Wie die Individuen in ihrem Treiben und Leiden, ihren Absichten und ihrem Vollbringen waren, so sind sie hier, für immer, als eherne Bilder versteinert hingestellt . . . sie *haben* sich bewegt, und sie sind nun mit ihrem Handeln und Seyn in der ewigen Gerechtigkeit erstarrt und selber ewig . . . Diesem Charakter des für sich schon fertigen Gegenstandes muß auch die Darstellung folgen . . . Sie kann nur eine Wanderung seyn durch die ein für allemal festen Gebiete“.

Alle strukturellen Begriffe Hegels betonen das Statische in Dantes Welt: eherne Bilder, versteinert, erstarrt, fertig, ein für allemal, fest. Damit will er aber keineswegs eine „Nebensache“

an Dantes Dichtung aufweisen, sondern den Grundzug: den Charakter des metaphysischen Epos¹).

Hier hat sich aber eine weitere Dimension aufgetan, und wir müssen noch einen der neusten Danteeerklärer heranziehen, um eine letzte Einsicht in Dantes Bildwerdung zu bekommen. Erich Auerbach bringt Croce und Hegel auf den gleichen Nenner, indem er die Dantesche Bildgestaltung auf den Terminus „Figura“ in seiner spezifisch mittelalterlichen Verwendung zurückführt²).

„Die Figuraldeutung stellt einen Zusammenhang zwischen zwei Geschehnissen oder Personen her, in dem eines von ihnen nicht nur sich selbst, sondern auch das andere bedeutet, das andere dagegen das eine einschließt oder erfüllt . . . Wenn zum Beispiel ein Vorgang wie das Opfer Isaacs interpretiert wird als Präfiguration des Opfers Christi . . . so wird ein Zusammenhang zwischen zwei Ereignissen hergestellt, die weder zeitlich noch kausal verbunden sind — ein Zusammenhang, der auf vernünftige Weise in dem horizontalen Ablauf, wenn man dies Wort für eine zeitliche Ausdehnung gestattet, gar nicht herzustellen ist. Herzustellen ist lediglich, indem man beide Ereignisse vertikal mit der göttlichen Vorsehung verbindet . . . Die zeitlich-horizontale und kausale Verbindung der Ereignisse wird gelöst, das Jetzt und Hier ist nicht mehr Glied eines irdischen Ablaufs, sondern es ist zugleich ein schon immer Gewesenes und ein sich in Zukunft Erfüllendes; und eigentlich, vor Gottes Auge, ist es ein Ewiges, Jederzeitliches, im fragmentarischen Erdgeschehen schon Vollendetes“ (77—78). Auf Dante angewendet, bedeutet das, „daß sich Figur und Erfüllung zwar gegenseitig ‚bedeuten‘, daß aber ihr Bedeutungsgehalt keineswegs ihre Wirklichkeit ausschließt; ein figürlich zu deutendes Ereignis bewahrt seinen wörtlichen, historischen Sinn, es wird nicht zum bloßen Zeichen, es bleibt Ereignis“ (Seite 190). So erlaubt die figurale Anschauung „zu verstehen, daß das Jenseits ewig ist und doch Erscheinung, wechsellos — jederzeitlich und doch erfüllt von Geschichte“ (Seite 191). Wenn Auerbach hier

¹) Exkurs II.

²) *Mimesis*, Bern 1946. (Siehe auch meine Besprechung im Trivium 1948.)

mehr auf der Seite Hegels zu stehen scheint, den er mit hoher Anerkennung zitiert, so rückt er schließlich doch Croce näher. Dante „schuf mitten im Jenseits eine Welt der irdischen Gestalten und Leidenschaften, die in ihrer Wirkung aus dem Rahmen heraustritt und selbständig wird; die Figur übertrifft die Erfüllung, oder noch eigentlicher: die Erfüllung dient dazu, die Figur noch deutlicher hervortreten zu lassen . . . Dantes große Kunst treibt es so weit, daß die Wirkung ins Irdische umschlägt . . . das Bild des Menschen tritt vor das Bild Gottes“ (Seiten 194—196).

Wenn wir nun zum Schluß den Brennpunkt suchen, der diese verschiedenen Perspektiven und alle bisherigen Erläuterungen zusammenfaßt, und von dem aus die letzten Fragen, die Dante in uns aufwühlt, geklärt werden können, so finden wir ihn in einem kristallinen Wort, in der aktiven Form von „Figura“: *Transfiguration*¹).

Transfiguration bedeutet ein Dreifaches.

Zuerst, daß es sich um einen Akt handelt, um den figurierenden Akt.

Das ist an sich nichts Unerwartetes. Dante ist Künstler. Wie sollte seine Welt ein anderes Herz haben als sein eigenes — als das Herz dessen, der brennend ist von der Leidenschaft des Schaffens.

Aber diese Mitte seiner Welt ist die Mitte der wirklichen Welt, das Herz der Schöpfung.

Die Poesie ist nicht nur die Muttersprache, sondern auch das allzeitige Urdenken der Menschheit.

Denn Welt *ist* nicht, sondern wie Martin Heidegger sagt: Welt *weltet*. Die Schöpfung *schafft*. Die Wirklichkeit ist nicht ein Ruhendes, Gegebenes, Festgelegtes, sondern ein Werdendes, Sich-selber-Verschenkendes, Wirkendes.

Und weil die Welt im Akt lebt, wird sie nur im Akt erfaßt; weil sie ein Geschehen — Geschichte — ist, wird sie nur *dem* in ihrem tiefsten Wesen offenbar, der Anteil nimmt an diesem Geschehen, der selber geschichtlich ist.

¹) Siehe Rudolf Kaßner, *Transfiguration*. Erlenbach-Zürich 1946.

Diesen erkenntnistheoretischen Grundsatz, der das *opus poeticum* nicht künstlich scheidet vom *opus philosophicum* und vom *opus practicum*, hat Giambattista Vico für alle Zeiten neu ins Licht gestellt. Verum esse ipsum factum. Das Wahre ist selbst ein Tun. Darum, folgert Vico, erfassen wir nur, was wir selber tun. Und darum haben wir die Prinzipien der Wahrheit nicht von der Natur abzuleiten, die wir, weil wir sie nicht selber schaffen, nur von außen erkennen, wodurch unser Erkennen veräußerlicht und verhärtet: verunmenschlicht wird, sondern von dem, was die Menschen selber schaffen, und das ist die Geschichte; Geschichte ist aber immer Geschichte von menschlicher Gemeinschaft.

Das ist die Erkenntnistheorie, die dem Danteschen Schaffen, die jeder großen Inspiration zugrunde liegt. Ces arts, sagt Valéry im *Eupalinos*, doivent 'enfanter en nous non point une fable, mais cette puissance cachée qui fait toutes les fables.'

Das Grundvermögen des Menschen ist für Dante die „besondere Kraft, die ohne Tun nicht spürbar ist und die sich nur in ihrer Wirkung zeigt wie das Leben im Baum am grünen Laub“

specifica virtù . . .

la qual senza operar non è sentita,
 nè si dimostra ma che per effetto,
 come per verdi fronde, in pianta, vita.

(Purg. XVIII 51—54)¹⁾

Nun verstehen wir endlich, warum Dante alles mit allem vergleichen kann, in Bildern, die oft an Kühnheit alles gewohnte Maß übersteigen, wie das vom Vater Adam, der von den unausgesprochenen Fragen Dantes aufgeregt, sich in seiner Lichthülle so herumwälzt, wie ein Tier, „das, von einem Tuche über-

¹⁾ Und im weiteren Verlauf des Gesanges, der die Willensfreiheit zum Thema hat, wird genau die lenkende und zügelnde Funktion dieser virtute attiva (Purg. XXV) aufgezeigt:

Innata v'è la virtù che consiglia,
 che dell'assenso de'tener la soglia (Purg. XVIII 62—63).

(Damit dem Urtrieb sich die andern fügen, / ist auch die Kraft, die urteilt, eingeboren. / Mit Ja und Nein muß sie die Schwelle hüten.)

deckt, sich darunter abmüht, während die Decke den heftigen Bewegungen folgt, mit denen es sich zu befreien strebt.“ (Par. XXVI 97—102.) Nicht irgendeine ästhetische Angemessenheit, sondern die Identität des Aktes ist für Dante das allumfassende Tertium comparationis. Es ist eine *analogia entis*, die alle Kreatur, den Hund unter der Decke und den Urvater des Menschengeschlechts im gleichen Drang nach „Äußerung“ verbindet, so daß auch das ganze Universum dem rauschhaft in allen Sinnen ergriffenen Dante als ein Lachen vorkommen kann:

Cio ch'io vedeva mi sembrava un riso
 dell'universo, che per mia ebbrezza
 intrava per l'udire et per lo viso.

(Par. XXVII 4—6)¹⁾

Da der Akt auch die Grundform von Dantes Sprache ist, verstehen wir, daß er alles verfestigte Wortmaterial in flüssige Lava verwandeln kann, alles Substantivische immer wieder in Verbales umformt. Seltene Neubildungen leuchten wie Edelstein in Dantes Versen auf:

Quella che *imparadisa* la mia mente (Par. XXVIII)

Und wunderbar wird durch Aktivierung von persönlichen Fürwörtern die Begegnung von Ich und Du aktualisiert:

S'io m'intuassi, come tu t'inmii (Par. IX, 81)

(Wenn ich mich *verdute*, wie du dich *vermichst*.)

Auch die vertikale Struktur der Hauptepisoden wird von hier aus verständlich. Bei jeder entscheidenden Begegnung (Francesca, Farinata, Beatrice) durchbricht die Erzählung die Horizontale der Gemütsregung und des objektiven Tatbestandes, bis sie zum Wendepunkt in der Tiefe gelangt, an dem das Geschehen seinen „Sinn“ offenbart: Sinn als Bedeutung, Sinn als Richtung.

¹⁾ Hugo Friedrich, *Pascals Paradox*. Zeitschr. f. roman. Phil. 1936. Was Friedrich für Pascal feststellt, daß bei seinen Vergleichen das Tertium comparationis in der metaphysischen Struktur nicht in der ästhetischen Verwandtschaft liegt, gilt in noch viel höherem Maße für Dante. Siehe Exkurs III.

Und daß der Richtungssinn das innerste Organ des Lebens ist, wird nun auch ersichtlich. Der Sitzende braucht keine Orientierung, aber der Handelnde muß wissen, wohin er geht.

Transfiguration bedeutet aber auch, daß der Akt im Sichtbaren verläuft. Figur entsteht. Das ist der zweite Grundzug der Danteschen Weltgestaltung: sein ungeheurer Verleiblichungsdrang. Eine ganze Welt von Formen hat er geschaffen, alles hat er in Gestalt verwandelt. Auch der subjektivste Vorgang wird sprachlich objektiviert; Francesca sagt nicht: ich werde weinen und sagen, sondern: ich werde tun, wie derjenige, der weint und sagt; Dante sagt nicht: Wenn die Liebe mich inspiriert, so zeichne ich es auf, sondern: Ich bin einer, der, wenn die Liebe ihn inspiriert, es aufzeichnet . . .¹⁾ Der Formungsdrang geht so weit, daß Dante sich von der höchsten geistigen Autorität, unter die er sich sonst überall beugt, Thomas von Aquin, löst, um die Grundkraft der Seele, den formschaffenden Normwillen — *la virtù informativa* — noch über den leiblichen Tod hinaus wirken zu lassen (Purg. XXV). Ja, er läßt Salomon im Paradies so beweglich die Sinnkraft des künftigen Körpers schildern, daß alle Seligen vor Sehnsucht nach der Leiblichkeit entbrennen.

So flink und so behende stellten sich
mit ihrem Amen beide Chöre ein,
daß man *ihr Heimweh nach dem Leib* erkannte —
und nicht für sich allein wohl auch für andre,
für Mutter, Vater und die Lieben alle,
so wie sie einst vor der Verklärung waren. (XIV 66—61)

Figuren, Strukturen, Gestalten, Gesichte — in unendlicher Fülle wachsen sie aus der Einbildungskraft Dantes heraus. Wer wollte da noch unterscheiden zwischen Struktur und Poesie? Waltet nicht überall die gleiche Grundkraft, die nicht anders kann, als sich dem Stoff der Welt zeugend, formend, strukturierend, figurierend zu vermählen?

¹⁾ Siehe auch Inf. VIII 22, 111, IX 101, XIII 45, XV 45, XIX 58, XXI 25 usw.

Aber hier, ganz am Schluß, müssen wir doch Croce recht geben. Struktur ist nicht ein Letztes. Dante selbst löst am Ende alle räumliche Stufung, alle äußere Beschränkung, alle Figur¹⁾ auf. Mit souveräner Freiheit erklärt er alle Kategorien des Verstandes aus der Gebundenheit unseres irdischen Fassungsvermögens. Von der äußersten Himmelsphäre aus erscheint alles Räumliche als bloße Anschauungsform. Der statische Raumbegriff mit seinen festen Grenzen und Einteilungen wird ins Dynamische umgesetzt. Paradies, Hölle und Erde sind nur Figuren, welche die innere Formkraft des Welterbauers sichtbar machen. Das Universum ist die fließend strukturierende Ausstrahlung der schöpferischen Liebe. Die sichtbare Welt ist der Abglanz der Weltidee, die Gott aus Liebe erzeugt hat:

Non è se non spendor di quella idea
Che partorisce, amando, il nostro Sire.
(Par. XIII 55)²⁾

Soll das nun heißen, daß alle Dantesche Struktur nun nicht mehr gilt, daß überhaupt alles, was Struktur, feste Form und Ordnung, geltende Institution und verbindliche Satzung ist, relativiert werden soll, daß das Diesseits um dieser jenseitigen Verankerung willen sein Gewicht und seinen Realitätswert einbüße, ja, daß schließlich alles Objektive in diesen subjektiven Seinsgrund hineingezogen werde, daß die kopernikanische Wendung Immanuel Kants, die darin bestand, daß man die Forderung „alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten“ umkehrte in die Annahme, „die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten“ (Vorwort zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*) sich nun noch tiefer ins Existenzielle verlagere, indem der Akzent verschoben wird von der gestalteten Wirklichkeit auf das gestaltende Wirken, vom geformten Weltbild auf die formende Bildkraft — so daß es außer dem glühenden Krater des schöpferischen Aktes kein objektiv Gültiges, dem Menschen Gegenüberstehendes, ihm

¹⁾ *Einführung*, Seiten 256 f.

²⁾ Siehe zur Raumumkehrung: *Einführung*, Seiten 323—326.

Entgegenkommendes, kein ihn anblickendes Gesicht, keine Begegnung gäbe?

Hier kann nur der letzte und tiefste Sinn der Transfiguration die Antwort sein. Er ist in zwei Pascalschen Fragmenten am einfachsten formuliert:

Figure porte absence et présence, plaisir et déplaisir . . . La réalité exclut absence et déplaisir (Fr. 677, 678).

Pascal setzt Figur und Realität einander entgegen. Was aber Realität ist, sagt er im andern Fragment:

Tout ce qui ne va point à l'unique but en est la figure.

Tout ce qui ne va point à la charité est figure.

L'unique objet de l'Écriture est la charité (Fr. 670).

Der einzige Gegenstand der *Göttlichen Komödie* ist auch die Liebe. Darum ist alle Figur und Struktur nur ein Vorletztes, eine Anbahnung. Als solche sind sie unentbehrlich. Ohne sie zerflösse alles im chaotischen Urgewoge. Aber darin erweist sich die objektive Gültigkeit der Struktur, daß sie nicht ins Leere geht, sondern auftritt auf die Struktur der objektiven Menschenwelt. Nicht die Strukturen sind das Wirkliche, aber ohne Struktur komme ich nicht an das Wirkliche heran. Jeder Mensch erfaßt soviel Struktur in der Welt, als er Struktur in sich hat. Es heißt nicht: Selig sind, die reinen Herzens sind, denn der Mensch muß um jeden Preis rein sein, sondern: denn sie werden Gott schauen.

So hat jede Struktur ihren Sinn als Offenheit zum Ganzen hin — das Letzte ist, daß an dieser offenen Stelle die Begegnung mit dem Sein, mit dem ganz einfach menschlichen Sein des Nächsten stattfindet, in welcher Begegnung ihm auch das Göttliche entgegentritt. „Gott ist nur durch die Menschen der Gott der Menschen“ ist ein Satz Pestalozzis. Und ein anderer Satz lautet: „Der Gott der Liebe hat die Liebe an die Ordnung der Welt gebunden.“¹⁾

Das „Trans“ der Figuration geht also nicht vom Diesseits ins Jenseits, sondern umgekehrt. Wenn man Dantes göttliche

¹⁾ Zitiert von W. Bachmann, *Die anthropologischen Grundlagen zu Pestalozzis Soziallehre*. Zürcher Dissertation 1947, Seiten 80 und 95. Siehe Exkurs IV.

Relativitätstheorie ernst nimmt, dann sind Hölle, Purgatorio und Paradies Anschauungsformen, wie der pythagoräische Lehrsatz. Dann sind sie aber auch so real wie alle geometrischen Wahrheiten. Sie gelten hier und jetzt. Es braucht keinen andern Ort des Jenseits als das Diesseits. Dante hat Hölle, Purgatorio und Paradies in dieser Welt selbst lokalisiert. Wer im Lichte des Jenseits das Diesseits anschaut wie Dante, der sieht Hölle und Purgatorio und Paradies wie er. Ob das ptolemäisch oder kopernikanisch vorgestellt wird, ist von relativer Bedeutung. Das einzig Reale ist die menschliche Beziehung. Das ist, wo sie gestört ist, Hölle, wo sie rein ist, Paradies.

Im Augenblick, wo Dante durch alle Sphären des Himmels bis zur allerheiligsten Gegenwart der Dreieinigkeit gelangt ist, sieht er im vollkommenen Rund des Kreises das menschliche Antlitz des Erlösers ihm entgegenleuchten. Es ist für ihn ein Unvereinbares — dieser Kreis und dieses Antlitz —; hier ist in letzter Vereinfachung der Gegensatz von Struktur und Poesie, von mathematisch vollendeter Form und kreatürlicher Gestalt. Wie der Geometer, der über der Quadratur des Zirkels sich zersinnt, rätselt Dante über dieser letzten Paradoxie — doch hier zerbricht die Kraft seines Geistes — er kann diesen Zusammenhang nicht verstehen, doch was tuts: er, der nicht begreift, wird ergriffen — wie vom gleichmäßig sich drehenden Rad — durch die Liebe, die bewegt die Sonne und die andern Sterne.

All'alta fantasia qui mancò la possa;
ma già volgeva il mio disiro e il velle,
si come ruota ch'egualmente è mossa,
l'amor che muove il sole e l'altre stelle.

Exkurs I

Man kann nicht genug die räumliche Phantasie bewundern, die sich in den Bildern der Hölle äußert. Nur einige Beispiele:

Der Bergsturz (XII 4—10). Landschaft in Bewegung verwandelt, Richtung steil von oben nach unten: che da cima del monte, onde si mosse, al piano.

Das Arsenal von Venedig (XXI 7—18). Der erste Eindruck einer Fabrik auf einen mittelalterlichen Menschen. Der Vergleich bricht über den Vergleichspunkt hinaus (Quale bolle la pece, tal bollia la pegola). Das Pech erinnert ihn an das Arsenal, aber das Bild der verschiedenen Hantierungen drängt sich unwiderstehlich auf. Die gehäufte Aufzählung erinnert an den Anfang von Par. XI, auch eine Aufzählung von nebeneinander sich abspielenden Tätigkeiten: Chi . . . chi . . . chi . . .

Die Rettungsaktion (XXIII 37—45). Die Mutter, die, nur mit einem Hemd bekleidet, das Kind aus dem brennenden Haus rettet: ein Adverb „subito“ entfesselt einen ganzen Vers: che prende il figlio e fugge e non s'arresta. Dante hat immer mehr Dynamik, als der zu vergleichende Vorgang es braucht.

Der Sommerabend (XXVI). Ein Idyll mitten in der Hölle! Dante steht schon unter dem Bann der in seinem Geist aufsteigenden, die tiefsten Schichten aufwühlenden Odysseusepisode. Die Abendstimmung ist wie ein Adagio in einer Brucknersymphonie vor dem Eintreten des ersten Themas, das schöpfungsmäßig brütende Flimmern, aus dessen Tiefe die steil aufflammende melodische Linie des folgenden Bildes — Elias auf dem Feuerwagen — hervorbricht.

Die Türme von Monteregione (XXXI 34—45). Die Giganten der untersten Hölle sind wie die Verkörperung der panisch überdimensionierten Materie; wenn sich der Nebel, der sie der Sicht beraubt, verzieht, stehen sie plötzlich in ihrer erschreckenden Größe da.

Die Garisenda (XXXI 136—141). Der sich herabneigende Riese erschreckt Dante; er vergleicht ihn mit der Garisenda, einem der zwei schiefen Türme von Bologna: wenn einer an seinem Fuße steht und eine Wolke über ihn hinweg geht, so sieht es aus als ob er auf den kleinen Menschen da unten niederfallen werde. Das Statische bekommt eine beängstigende Beweglichkeit; wenn das Feste ins Wanken kommt, dann bricht die ganze Welt zusammen.

Exkurs II

Die gleiche Überbetonung der statischen Struktur finden wir bei den zwei neuesten Danteerklärern, allerdings von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus:

Hugo Friedrich, *Die Rechtsmetaphysik der Göttlichen Komödie*. Frankfurt 1942 und *Odysseus in der Hölle*. Geistige Überlieferung. Berlin 1942. (Siehe meine Besprechungen in Trivium 1943 und 1944. Dazu die Ein-

leitung in die *Einführung zur Göttlichen Komödie* und E. R. Curtius, *Danteforschung*. Rom. Forsch. 1942.)

Friedrich stellt sich auf den Standpunkt einer dogmatisch festgelegten Rechtsordnung, darum gibt er dem „Dichter“ den Vorzug, für den schon alles zum Voraus feststeht gegenüber dem „Wanderer“, der die Welt Etappe für Etappe im Werden erfährt.

E. R. Curtius faßt in *Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter* seine Dantebetrachtung folgendermaßen zusammen: „Ein Einzelnr und Einziger stellt sich einem ganzen Jahrtausend gegenüber und formt diese Gesichtswelt um. Liebe, Ordnung, Heil sind die Brennpunkte seiner inneren Vision; Lichtkugeln, in denen ungeheure Spannungen versammelt sind. Sie schießen zusammen, kreisen umeinander, konstellieren sich zu Figuren. Sie müssen entfaltet werden in Gestalten, Chören, Geisterketten, Satzungen, Verheißungen. Die ganze Fülle des inneren Gesichtes muß auf die ganze Weite der Welt, auf alle Tiefen und Höhen der Überwelt bezogen werden. Das ungeheuerste Beziehungssystem wird benötigt. Von jedem Punkt des mythisch und prophetisch gesteigerten Erlebens laufen Bänder zu jedem Punkt des stofflich gegebenen. Sie sind geschmiedet und vernietet in diamantharter Materie. Ein Sprach- und Geistgefüge ist geschaffen, umfassend, vielschichtig und unwandelbar wie das Weltgebäude“. (S. 382 f.)

Wenn man diese großartige Stelle genau auf ihren strukturellen Aggregatzustand untersucht, so überwiegt auch hier das Statische. Das kommt wohl daher, daß die Geschichte stark an die überlieferten Formen gebunden wird. „In der Welt des Geistes ist das schöpferische Neue sehr viel seltener, als Bergson anzunehmen scheint. Ohne ein ihm vorschwebendes Gestaltschema (platonisch: eidos) kann der Dichter nicht dichten. Die literarischen Gattungen, die metrischen und strophischen Formen sind solche Schemata“ (395). Wie ist nun Dantes Originalität zur Auswirkung gekommen gegenüber dieser berghoch sich türmenden Masse von traditionellen Formen? Es kann sich nach Curtius nicht um eine Durchdringung handeln, nicht um eine Transfiguration, sondern nur um eine Explosion. „Der explosive Einbruch erlebter Geschichte in die episch, mythologisch, philosophisch, rhetorisch geprägte Bildungswelt des lateinischen Mittelalters schuf die Konstellation, aus der die *Commedia* entstand“ (369).

Hier zeigt sich ein strukturelles Gesetz: wenn man den Stoff der Geschichte zu sehr verhärtet, kann Verwandlung nur als Sprengung geschehen. Dante ist wohl auch ein explosiver Geist, aber das Transformierende überwiegt bei ihm bei weitem.

Exkurs III

Die Studie Friedrichs über Pascals Paradox ist nicht nur methodisch außergewöhnlich, sie ist vom klarsten und unerbittlichsten französischen Denken her, von den *Pensées* Pascals aus gesehen, die beste Anbahnung zum transzendenten Schauen Dantes. Ein Satz Pascals und ein Fragment

von Novalis, die Friedrich zitiert, könnten als Motto zur *Divina Commedia* dienen: *Ceux-là honorent bien la nature qui lui apprennent qu'elle peut parler de tout, et même de la théologie* (Fr. 29). — „Sollte das höchste Prinzip das höchste Paradoxon in seiner Aufgabe enthalten? Ein Satz, der schlechterdings keinen Frieden ließe, der immer anzöge und abstieße, immer von neuem unverständlich würde, so oft man ihn auch schon verstanden hätte? Der unsere Tätigkeit unaufhörlich rege machte, ohne sie je zu ermüden, ohne je gewohnt zu werden? Nach alten mystischen Sagen ist Gott für die Geister etwas Ähnliches“.

Es ist verständlich, daß das strukturelle Grundelement der Pascalschen Welt, die im kartesischen Zeitalter und auf französischem Boden ins Glasgehäuse des Gedanklichen eingebaut sein mußte, nicht die *Figura*, sondern das Paradox war. Das Paradox ist „die Projektion der metaphysischen Wirklichkeit auf den Denk- und Sprachbezirk des Verstandes. Es ist die höchste Leistung des Menschen, aus seinen Mitteln die Grenze der Transzendenz zu erreichen; die Grenze überspringen kann nur noch der Glaube. Das Paradox ist die Antwort der Klarheit auf das Vorhandensein der Unklarheit“ (s. 366). Das Paradox führt auf der Ebene des Existenziellen zum Moment des Tragischen, es wird zur „Gleichzeitigkeit unvereinbarer Kräfte in einer einzigen Seele“ (369). Die reinste Form aber des Paradox ist auch für Pascal die „*figure*“. Er überträgt „die Lehre vom Gleichnis, Wahrheit *und* Wahrheitsverdeckung zu sein (*chose figurée und chose figurante*), auf alle Einzelheiten des christlichen Daseins. Eine Wahrheitsverdeckung nach der andern durchstoßend, dringt die Suche nach Unverdecktheit doch immer nur zu neuen Wahrheitsverdeckungen vor. Alles kann Gleichnis für alles werden . . . So sinkt . . . ein Dogma nach dem andern zur Gleichnishaftigkeit herab; das wahre Sein Gottes (*la gloire*) zieht sich . . . zurück in übergleichnishafte, übersprachliche Transzendenz. *Zugleich* aber . . . sind die sprachlich faßbaren, durch Handlung berührbaren Erscheinungen nicht beiseite zu lassen, denn, da wir Menschen sind . . . wohnt ihnen allein der Anreiz inne, durch sie hindurch auf jene Transzendenz der ‚*Gloire*‘ zu dringen, die sich gibt, indem sie entweicht. Sie sind Bild und *nur* Bild“ (365).

Aus der Danteschen Sicht heraus können wir wohl die Paradoxie des Daseins — daß der Einzelne nicht das Ganze, daß der Mensch nicht Gott ist, begreifen —, und wunderbar spricht Dante immer wieder diese Paradoxie aus (*liberi soggiacete Purg. XVI 80, E vinta vince Par. XX 99* usw.) — und doch überwiegt im Gleichnis das Gleiche, eben weil Gott dem Menschen zugewandt ist („Siehe, das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen“), weil das Wort Fleisch geworden ist, weil also die Transzendenz der Immanenz, das Jenseits dem Diesseits zugekehrt ist. Der Sinn des Weltgeschehens ist, daß das Ganze vom Einzelnen aufgenommen wird, aber damit das Einzelne als Träger des Ganzen erscheinen kann, muß im Einzelnen selber die Spannung zum Ganzen, die Aufgebrochenheit zum Ganzen hin, sichtbar bleiben. Das ist die gleiche Paradoxie, wie bei Pascal, die gleiche Tragik wie bei Racine, nur mit dem positiven Vorzeichen, dem Pluszeichen, das als Kreuz zugleich das Zeichen der Gnade ist.

Exkurs IV

Bedeutsam ist Dantes Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Ordnung. Weder lehnt er sich um der Freiheit willen gegen jede verfestigte Ordnung auf, noch weist er die Freiheit um der Ordnung willen in enge Schranken. Wohl niemand hat im autoritätsgläubigen Mittelalter so kühn Kritik an aller Autorität geübt; aber gerade weil die Ordnungen und die Institutionen für ihn durch die strukturierende Liebeskraft Gottes geheiligte Formen waren, mußte er diejenigen, die sich an ihrem Formgesetz vergriffen, unerbittlich an den Pranger stellen. Keiner ist so nahe an die Haltung Dantes gekommen wie Pestalozzi im Nachtrag von 1823 zur Fabel „Heidensorgen“ (zitiert von W. Bachmann, a. a. O. S. 86 f.) „Das innere Wesen des wahren Glaubens, der das Herz des Menschen reinigt und ihm göttliche Kraft zu allem Göttlichen verleiht, ist eine Kraft, die über den Schall und den Ton menschlicher Meinungen, Ausdrücke und Wortfügungen unendlich erhaben, auch von aller Wortdeutlichkeit und Erklärungsbestimmtheit ganz unabhängig, die Menschennatur im ganzen Umfang ihrer Kräfte sie heiligend ergreift. Als Meinung, als menschlich bestimmte, als menschlich gemodelte, gesiebte und decretierte Wahrheit, ist jede religiöse Ansicht nur eine todte Schaale des innern Wesens der Religion, des wahren Glaubens. Und es ist nur die innere Reinheit der göttlichen Gewalt, mit der die Menschennatur im ganzen Umfang ihrer Kräfte für das innere Wesen irgend einer menschlich ausgesprochenen Glaubenswahrheit ergriffen wird, wodurch ihr diese Glaubenswahrheit individualiter zum Fundament seines wahren, ihn wirklich seligmachenden Glaubens wird. Aber in diesem Falle wird dem, durch seinen Glauben wahrhaft veredelten Menschen freilich auch die menschliche Schaale, in der ihm das innere Wesen seines Glaubens von Jugend auf beygebracht und zu einem heiligen, göttlichen und göttlich wahren Wesen eingeübt worden, an sich selbst heilig und in ihm selbst in der Ansicht ihres Heiligthums unverleztlich. Ein solcher Mensch denkt sich das heilige Fundament seiner innern Veredlung in jedem Fall in den ihm menschlich gegebenen Namen, Wortfügungen und Bildern seiner kirchlichen Glaubenslehren im innigsten Zusammenhange. Es ist desnahen offenbar, mit welcher Schonung und Zartheit auch die Irrthümer jeder von Jugend auf dem Menschen beigebrachten, religiösen Meinung, d. i. auch die Flecken der Schaale, mit der ihr inneres segnendes Wesen dem Menschen menschlich in die Hand gelegt worden, behandelt werden muß. Wahrlich, es ist in dieser Rücksicht ein großes Wort: wehe dem, der Ärgeriß gibt“.

II.

STÄNDIGE EHRENGÄSTE DER UNIVERSITÄT

- Abegg-Haegler*, Carl Julius, Dr. phil. h. c., Kaufmann, in Zürich (1933)
- Blaß*, Heinrich, Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Bodenkreditanstalt, in Zürich (1949)
- Bodmer*, Martin, Vizepräsident des Intern. Komitees vom Roten Kreuz, in Genf (1940)
- Boßhard*, Gottfried, Dr. iur. h. c., Ehrenpräsident der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft „Winterthur“, in Winterthur (1933)
- Burckhardt*, Felix, Dr. phil., Direktor der Zentralbibliothek, in Zürich (1944)
- Escher-Frey*, Hans, Dr. iur., in Zürich (1946)
- Hofmann*, Johann, Dr. phil., alt Direktor der kant. landwirtschaftl. Schule „Strickhof“, in Zürich (1949)
- Korrodi*, Hermann, Dr. iur., Direktor der Elektro-Watt, Elektrische und industrielle Unternehmungen A.-G., in Zürich (1944)
- Lavater*, Hans, Musikdirektor, in Zürich (1933)
- Meyer*, Albert, Dr. iur., alt Bundesrat, in Zürich (1940)
- Reinhart*, Oscar, Dr. phil. h. c., in Winterthur (1933)
- Reinhart*, Werner, Dr. phil. h. c., in Winterthur (1933)
- Rubel*, Eduard, Prof. Dr. phil., in Zürich (1940)
- Sigerist*, Henry E., Prof. Dr. med., in Pura, Tessin (1947)
- Speiser*, Andreas, Prof. Dr. phil., in Basel (1945)
- Wettstein*, Oscar, Dr. iur. et Dr. oec. publ. h. c., alt Ständerat, in Zürich (1935)
- Zollinger*, Walter, Dr. oec. publ., in Zürich (1945)

Die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Ernennung zum Ständigen Ehrengast.

III.

BERICHT

ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1948/49

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1948 bis 31. März 1949)

a) Dozentenschaft.

Todesfälle:

Die Universität beklagt den Verlust von fünf Dozenten, die ihr im Berichtsjahr durch den Tod entrissen wurden:

Am 7. August 1948 starb im 64. Altersjahr Titularprof. Dr. Leo *Haefeli*, seit 1930 Privatdozent für Syrisch und Aramäisch und ihre zugehörigen Kulturgebiete, sowie für palästinensisches Vulgararabisch; Titularprof. Dr. Arnold *Escher*, Privatdozent in den Jahren 1904 bis 1932 für schweizerisches Privatrecht und schweizerische Rechtsgeschichte (mit Einschluß des römischen Erb- und Familienrechtes) verschied am 18. Oktober 1948 im 76. Lebensjahr; am 3. Dezember 1948 starb im 60. Altersjahr Prof. Dr. Anton *Krupski*, Ordinarius für spezielle Pathologie und Therapie, medizinische Spitalklinik und Parasitologie an der veterinär-medizinischen Fakultät; Dr. Gustav Adolf *Wehrli*, habilitiert seit 1920 als Privatdozent für Geschichte der Medizin im Mittelalter und in der Neuzeit, mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin, starb am 28. Januar 1949 im 61. Lebensjahr. Einen weiteren schweren Verlust erlitt die Universität durch den Hinschied von Honorarprofessor Dr. Ernst *Haftner*, früherer Ordinarius für Strafrecht und Rektor der Universität; er starb am 17. März 1949 im 73. Lebensjahr.

Die Universität wird den dahingeschiedenen Kollegen für die ihr geleisteten wertvollen Dienste in Unterricht und Forschung dankbar bleiben. Ihre Bilder und Nekrologe sind im Abschnitt V dieses Berichtes enthalten.

Rücktritte:

Infolge Erreichung der Altersgrenze traten in den Ruhestand: Prof. Dr. Hans *Stettbacher*, Ordinarius für allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik und Didaktik des Sekundarschulunterrichtes, auf den 15. Oktober 1948; Prof. Dr. Gottlob *Schrenk*, Ordinarius für Neutestamentliche Exegese, auf den 15. April 1949, sowie Prof. Dr. Edgar *Meyer*, Ordinarius für Experimentalphysik, auf den 15. April 1949.

Allen drei Professoren wurde auf Grund ihrer verdienstvollen Tätigkeit die Honorarprofessorenwürde verliehen.

Auf die *venia legendi* verzichteten drei Dozenten der Medizinischen Fakultät: Titularprof. Dr. Hans *Debrunner*, Dozent für Orthopädie, infolge seiner Wahl als Extraordinarius an die Universität Basel (auf Beginn des Wintersemesters 1948/49); auf Beginn des Sommersemesters 1949 Titularprof. Dr. Marcel *Monnier*, Dozent für Physiologie, wegen Übersiedelung nach Genf, und Dr. Fritz *Lang*, Dozent für Unfallmedizin, wegen Berufung als Extraordinarius an die Universität Basel.

Beförderungen:

Privatdozent Dr. Hugo *Krayenbühl* wurde auf den 16. Oktober 1948 zum außerordentlichen Professor ad personam für Neurochirurgie und zum Direktor der Neurochirurgischen Klinik befördert.

Zwei Privatdozenten wurde im Berichtsjahr der Titel „Professor“ verliehen: Dr. Franz *Stoëßl* und Dr. Max *Wildi* (beide an der Philosophischen Fakultät I).

Berufungen:

Zum außerordentlichen Professor für physikalische Therapie und Direktor des Instituts für physikalische Therapie wurde mit Amtsantritt am 16. April 1949 gewählt: Dr. Albert *Böni*, bisheriger Oberarzt und stellvertretender Direktor am Institut für physikalische Therapie in Zürich; Dr. Leo *Weber*, Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt Solothurn, wurde auf Beginn des Sommersemesters 1949 als Extraordinarius für allgemeine Pädagogik und Geschichte berufen; auf den 16. Oktober 1949 wurden be-

rufen: Prof. Dr. Walter *Heitler*, z. Zt. Direktor der School of Theoretical Physics am Dublin Institute für Advanced Studies, zum Ordinarius für theoretische Physik, ferner Prof. Dr. Hans *Staub*, z. Zt. Professor an der Stanford University in Palo Alto (Californien) zum Ordinarius für Experimentalphysik und zum Direktor des Physikalischen Institutes.

Ehrungen:

Soweit dem Rektorat bekannt, sind folgende Dozenten unseres Lehrkörpers mit wissenschaftlichen Ehrungen bedacht worden:

Prof. Dr. Emil *Brunner*, Ordinarius an der Theologischen Fakultät: Ehrendoktor der Juristischen Fakultät der Universität Bern; Prof. Dr. Ernst *Haftler* †, gew. Honorarius an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Kilchberg/Zeh.; Prof. Dr. Walter R. *Heß*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften, sowie Membre d'honneur de la Société de Neuro-chirurgie de langue française, Paris; Prof. Dr. Emil *Abderhalden*, Honorarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen, sowie Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Anton *Krupski* †, gew. Ordinarius an der Veterinärmedizinischen Fakultät: Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Evolène (Wallis); Prof. Dr. Wilhelm *Löffler*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Société Médicale in Genf; Prof. Dr. Hugo *Krayenbühl*, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Membre d'honneur de la Société de Neuro-chirurgie de langue française, Paris; Prof. Dr. René *König*, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I: Korrespondierendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Psychohygiene, ferner der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, sowie des Istituto internazionale per la difesa sociale; Prof. Dr. Otto *Schlaginhaufen*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II: Ehrenurkunde der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft; Prof. Dr. Alfred *Ernst*, Honorarius an der Philo-

sophischen Fakultät II: Ehren-Mitarbeiter der naturwissenschaftlichen Institute 's Lands Plantentuin te Buitenzorg (Java) sowie korrespondierendes Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien; Prof. Dr. Paul *Karrer*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II: Auswärtiges Mitglied der Accademia Nazionale dei Lincei (Roma), Ehrenmitglied der Indian Chemical Society, sowie Auswärtiges korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften Bologna; Prof. Dr. Max *Waldmeier*, Extraordinarius an der Philosophischen Fakultät II: Korrespondierendes Mitglied der Portugiesischen Akademie der Wissenschaften zu Coimbra.

Jubiläen:

Das 70. Altersjahr legten zurück: Honorarprof. Dr. William *Brunner* (Philosophische Fakultät II) am 7. Juli 1948, Prof. Dr. Hans *Stettbacher* (Philosophische Fakultät I) am 23. Juli 1948, Prof. Dr. Gottlob *Schrenk* (Theologische Fakultät) am 10. Februar 1949 und Prof. Dr. Edgard *Meyer* (Philosophische Fakultät II) am 5. März 1949. Das 25jährige Professoren- bzw. Privatdozenten-Jubiläum konnten im Berichtsjahr begehren die Professoren Dr. Walter *Gut*, Dr. Gottlob *Schrenk*, Dr. Emil *Brunner* (alle drei an der Theologischen Fakultät) und Prof. Dr. Edgar *Meyer* (Philosophische Fakultät II), ferner die Privatdozenten Prof. Dr. August *Hotz* (Medizinische Fakultät) und Prof. Dr. Antoine-E. *Cherbuliez* (Philosophische Fakultät I).

Habilitationen:

Auf Beginn des *Wintersemesters 1948/49* erlangten die *venia legendi* an der Medizinischen Fakultät Dr. Erich *Glatthaar* für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sowie Dr. Paul *Vonwiller* (bereits Dozent von 1921—1933) für das Gebiet der normalen Anatomie; an der Philosophischen Fakultät I Dr. Paul *Kläwi* für Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungsgeschichte und historische Hilfswissenschaften.

Auf Beginn des *Sommersemesters 1949* erhielten die *venia legendi* an der Medizinischen Fakultät Dr. Kurt *Hohl* für das

Gebiet der medizinischen Radiologie, und Dr. med. Klaus *Wiesinger*, für das Gebiet der inneren Medizin mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Physiologie; an der Philosophischen Fakultät I Dr. Hans *Glinz* für Theorie der Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen, ferner Dr. Konrad *Huber* für Romanische Philologie.

Der Lehrkörper setzte sich Ende 1948 wie folgt zusammen:

Fakultäten	o. Prof.	a.-o. Prof.	Hon.-Prof.	Privatdoz.*	Lehrauftr.	Total
Theologische	7	—	1	6 (3)	2	16
Rechts- und staatsw. { iur. utr.	7	3	4	4 (—)	4	22
{ oec. publ.	4	1	2	2 (2)	3	12
Medizin. (mit med. dent.)	16	10	5	56 (19)	3	90
Veterinär-medizinische .	4	3	1	4 (1)	3	15
Philosophische I	16	14	7	30 (15)	22	89
Philosophische II. . . .	14	5	2	19 (8)	9	49
	68	36	22	121 (48)	46	293

* In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

b) Organisation und Unterricht.

Die Universität anerkennt gerne, daß die Behörden den Bedürfnissen der obersten Lehranstalt des Kantons nach Möglichkeit entsprochen haben, so daß ihr die notwendigen Mittel zur Verfügung standen, um ihren Aufgaben in Unterricht und Forschung gerecht zu werden. Es ist ihr ein Bedürfnis, hiefür dem Kantonsrat, dem Regierungsrat, dem Erziehungsrat, der Hochschulkommission sowie der Erziehungsdirektion den besten Dank auszusprechen.

Allgemeines.

Revision der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universität Zürich.

Am 21. Juni 1948 genehmigte der Kantonsrat die neue Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren.

Dem Wunsche des Senates, es solle in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse der Professorenschaft die bisherige Regelung, wonach die Rücktrittsberechtigung mit dem zurückgelegten 65. Altersjahr, die Rücktrittspflicht jedoch erst mit dem zurückgelegten 70. Altersjahr erfolgt, in Kraft bleiben, wurde entsprochen. Die neue Vorlage, die gegenüber der früheren Besoldungsverordnung wesentliche Vorteile bringt, trat rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in Kraft.

Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich.

Die erforderliche Statutenrevision der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren muß zur Zeit noch zurückgestellt werden, da diese mit dem im Frühjahr 1949 dem Volke zu unterbreitenden Beamtenversicherungsgesetz in Zusammenhang steht und auch die in der Verordnung vom 21. Juni 1948 erlassenen Bestimmungen über die Ruhegehälter noch der Inkraftsetzung bedürfen.

Mitgliedschaft der Privatdozenten in der kantonalen Schulsynode.

Die Vorlage für das neue Volksschulgesetz, die zur Zeit beim Kantonsrat liegt, sieht vor, daß neben den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universität nur noch die Titularprofessoren, nicht mehr alle Privatdozenten, wie bisher, der Schulsynode angehören. Die Universität hat sich in einer einläßlich begründeten Eingabe dafür eingesetzt, daß weiterhin alle Privatdozenten Mitglieder der Schulsynode sind.

Privatdozentenschaft.

Zur Prüfung der Eingabe der Privatdozenten-Vereinigung, welche eine Vertretung der Privatdozenten in den Fakultäten und die vermehrte Herbeiziehung der Privatdozenten in Unterricht und Forschung wünscht, bestellte der Senatsausschuß eine Kommission, in welcher jede Fakultät durch einen Professor und

durch einen Privatdozenten vertreten ist. Vorsitzender ist der Rektor.

Förderung des akademischen Nachwuchses.

Aus dem pro 1948 zur Verfügung gestellten Kredit von Fr. 50 000.— wurden 16 Kandidaten mit Beiträgen bedacht.

Druckzwang der Dissertationen.

Im April 1948 wurden der Universität die *Motionen von Dr. Rob. Bühler und W. Bräm* betreffend den Druckzwang für Dissertationen zur Beantwortung überwiesen.

Sämtliche Fakultäten sowie der Senatsausschuß haben sich mit den verschiedenen Punkten der beiden Motionen eingehend befaßt. Auf Grund der Gutachten der Fakultäten sowie der Beschlüsse des Senatsausschusses erstattete die Universität der Erziehungsdirektion am 5. Juli 1948 einen ausführlichen Bericht und Antrag, der zu folgenden Schlüssen kam:

1. Die generelle Aufhebung des Druckzwanges hätte automatisch eine Senkung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten und das Hinabgleiten auf das weniger verpflichtende Niveau einer bloßen Diplomarbeit zur Folge. Dies müßte den Studienabschluß und rückwirkend den ganzen Studienbetrieb in gefährlicher Weise verflachen.
2. Die teilweise Abschaffung des Druckzwanges würde eine schwer realisierbare und folgenschwere Neuerung darstellen, die weder im Interesse der Universität noch der Studierenden liegt.
3. Außer den bereits bestehenden Druckerleichterungen, die von jeder Fakultät für sich geregelt werden, wurden eine Reihe weiterer wesentlicher Druckerleichterungen beschlossen oder in Aussicht genommen. Es soll u. A. auch im Ermessen der Fakultäten stehen, an Stelle des Druckes die Zulassung von geeigneten Vervielfältigungsverfahren zu gestatten.

Die von den beiden Motionären vorgelegten Fragen konnten in weitgehendem Maße positiv beantwortet werden.

Akademische Aulavortrage.

Im Wintersemester 1948/49 wurde der XI. Zyklus, der folgende Vortrage umfate, durchgefuhrt:

Prof. Dr. Klaus *Clusius*: Die Rolle des Zufalls bei naturwissenschaftlichen Entdeckungen;

Prof. Dr. Hans *Fritzsche*: Volkstumliche Rechtspflege;

Prof. Dr. Rud. *Hotzenkocherle*: Der Sprachatlas der deutschen Schweiz (mit Lichtbildern);

Privatdozent Dr. Jakob *Lutz*: Entwicklungsschwierigkeiten beim Kind und Psychosen beim Erwachsenen.

Der Reinertrag dieses XI. Zyklus im Betrage von Fr. 560.— wurde fur die Drucklegung der Festrede von Prof. Dr. Fritz *Ernst*, die er bei Anla der Gedenkfeier der Universitat zum 100. Todestag von Prof. Dr. J. C. von Orelli (15. Januar 1949) hielt, bestimmt.

Gastvorlesungen.

Der fur die Durchfuhrung von Gastvorlesungen der Universitat bewilligte jahrliche Kredit wurde erfreulicherweise von Fr. 3000.— auf Fr. 7500.— erhohet. Prof. Dr. E. *Hadorn* trat als Mitglied der Kommission fur Gastvorlesungen zuruck; als sein Nachfolger wurde Prof. Dr. M. *Amsler* gewahlt.

Im Berichtsjahr gelangten folgende Gastvorlesungen zur Durchfuhrung:

a) Theologische Fakultat.

Pfr. P. *Trautvetter*, Zurich, am 21./22. Juni 1948 (2 Stdn.). Thema: Wertung und Schicksal des Menschen im Kommunismus und im Christentum; Prof. Dr. H. *Kramer*, Generaldirektor des Oekumenischen Instituts in Bossey (Waadt), am 8./9. Dezember 1948 (2 Stdn.). Thema: Die jungen Kirchen als theologisches und politisches Problem.

b) Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultat.

Prof. Dr. R. *David*, Paris, am 1. Februar 1949 (2 Stdn.). Thema: Le droit compar — son intrt  l'poque actuelle;

Prof. Dr. F. *Beyerle*, Freiburg i. Br., am 1. und 3. Februar 1949 (2 Stdn.). Thema: Das allemannische und burgundische Recht in frankischer Zeit.

c) Medizinische Fakultat.

Prof. Dr. C. *Rumke*, Utrecht, am 9. Juni 1948 (1 Stde.). Thema: Das Problem der Neurose; Prof. Dr. K. J. *Franklin*, London, am 2./3. November 1948 (2 Stdn.). Thema: Untersuchungen ber den Blutkreislauf der Nieren; Prof. Dr. C. *Lian*, Paris, am 3./4. Februar 1949 (2 Stdn.). Thema: Le diagnostic clinique et phonocardiographique du rtrcissement mitral, und La radio-lectro-kymographie.

d) Veterinar-medizinische Fakultat.

Dr. H. G. *Kalchschmidt*, Nurnberg, am 11. Juni 1948 (1 Stde.). Thema: Die Fremdkorpererkrankung des Rindes; Prof. Dr. E. *Gratzl*, Wien, am 3. Februar 1949 (2 Stdn.). Thema: Die Kriegstierseuchen im allgemeinen und die infektise Lymphorganentzundung des Pferdes im besonderen.

e) Philosophische Fakultat I.

Prof. Dr. Edm. *Faral*, Paris, am 11. Mai 1948 (2 Stdn.). Thema: En partant d'une chanson latine du XIII^e sicle; Prof. Dr. D. *Katz*, Stockholm, am 23. und 25. Juni 1948 (2 Stdn.). Thema: Gestaltgesetze des Korpererlebnisses und: Transponierung von Handlungsgestalten; Dr. E. M. W. *Tillyard*, Cambridge, am 24. Juni 1948 (2 Stdn.). Thema: Troilus and Cressida; Privatdozent Dr. A. *Buhler*, Basel, am 3. Juli 1948 (2 Stdn.). Systematik der textilen Techniken; Prof. Dr. Fr. *Beißner*, Tubingen, am 26. Oktober 1948 (1 Stde.). Thema: Vom Baugesetz der spateren Hymnen Holderlins; Dr. H. *Markun*, Zurich, am 4. November 1948 (2 Stdn.). Thema: Die Kunst der bersetzung italienischer Schriftsteller; Prof. Dr. A. M. *Schmidt*, Lille, am 7. Dezember 1948 (2 Stdn.). Thema: Posies baroques au XVII^e sicle und: Leurs correspondances dans la posie franaise contemporaine; Kantonsschulprof. Dr. H. *Frey*, Zurich, am 17. Januar 1949 (1 Stde.). Thema: Die Reform der hoheren

Schule; Prof. Dr. H. *van de Velde*, Brüssel, am 27. Februar 1949 (1 Stde.). Thema: *La tragédie de la colonne*.

f) *Philosophische Fakultät II.*

Prof. Dr. A. *von Zeerleder*, Zürich, am 3., 10. und 17. Juni 1948 (3 Stdn.). Thema: Die Entwicklung der neueren Aluminium-Erzeugungs- und Raffinationsverfahren, ferner: Physikalische Metallurgie; Direktor Dr. Ch. *Grünacher*, Basel, am 15. und 24. Juni, sowie am 1. Juli 1948 (3 Stdn.). Thema: Die Chemie im Dienste der Textilveredlung; Prof. Dr. E. *van der Pahlen*, Basel, am 3. und 10. Dezember 1948 (4 Stdn.). Thema: Theorien der Kosmologie.

Lehraufträge.

Im Sommersemester 1948 wurden an Lehrauftragsentschädigungen Fr. 81 438.70 und im Wintersemester 1948/49 Fr. 91 910.05 ausbezahlt.

Kantonal-zürcherische Maturitäts-Kommission.

Im Laufe des Jahres 1948 unterzogen sich 58 Kandidaten der vollen Maturitätsprüfung und 37 Kandidaten einer Ergänzungsprüfung.

Von den 58 Kandidaten mit voller Maturitätsprüfung bestanden 33 die Prüfung, 25 fielen durch. Von den 37 Kandidaten mit Ergänzungsprüfungen hatten 31 Erfolg, 6 fielen durch.

Immatrikulationsangelegenheiten.

Mit Rücksicht auf den starken Zudrang ausländischer fremdsprachiger Studierender haben sich an der Medizinischen Fakultät, die unter Platznot leidet, schwierige Verhältnisse ergeben. Die Erziehungsdirektion hat deshalb am 28. Dezember 1948 verfügt, daß Petenten für die Medizinische Fakultät mit mangelhaften Deutschkenntnissen auf Anordnung des Rektors vorerst vor einem Dozenten der Universität eine mündliche

Prüfung in Deutsch abzulegen haben. Diese Regelung gilt im Sinne eines Provisoriums.

Hilfsaktionen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 30. Dezember 1948 der Universität aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke den Betrag von Fr. 20 000.— zugunsten der Hilfsaktion der Universität Zürich für ausländische Studenten bewilligt. Dieser Betrag wird im Sommersemester 1949 und im Wintersemester 1949/50 vor allem für an der Universität Zürich immatrikulierte Flüchtlingsstudenten, aber auch für die Einladung von notleidenden ausländischen Studenten zur Absolvierung eines Semesters in Zürich verwendet werden.

Der Regierungsrat ermächtigte überdies am 16. Dezember 1948 das Rektorat vom Sommersemester 1949 an bis auf weiteres pro Semester die Studiengebühren für acht Stipendien des Oekumenischen Hilfswerkes zu Lasten des Fonds für die Universität zu übernehmen.

Studentenaustausche.

Die bisher bestandenen Studentenaustausche mit den USA, mit *Frankreich, Italien* und *Schottland* sind auch im Berichtsjahr durchgeführt und zum Teil erweitert worden. So konnten dank dem Entgegenkommen unserer Behörden die bisherigen provisorischen Austausche mit Frankreich sowie mit den italienischen Universitäten Pavia und Pisa in reguläre Austausche ausgebaut werden.

Im Studienjahr 1948/49 sind fünf amerikanische Austauschstudenten an der Universität Zürich immatrikuliert. Allen wurde der Studiengebührenerlaß gewährt, zwei erhielten überdies ein Barstipendium von je Fr. 2500.—, während einem Dritten von der Gesellschaft der Schweizer-Freunde der USA ein solches von Fr. 2000.— zuerkannt wurde.

Neun Studierende der Universität Zürich studieren im Studienjahr 1948/49 an amerikanischen Hochschulen, wo ihnen

Barstipendien von insgesamt 7920 Dollars zugesprochen wurden; drei von ihnen erhielten außerdem Studiengebührenerlaß und zwei weitere freie Unterkunft (Kost, Logis, Lehrmittel).

Der Studentenaustausch mit Frankreich ist wie folgt geregelt: die französische Regierung offeriert pro Studienjahr zwei Studierenden der Universität Zürich ein monatliches Stipendium von je ffrs. 10 000.—, dazu Studiengebührenerlaß; die Universität Zürich gewährt zwei französischen Studierenden pro Studienjahr je ein Barstipendium von Fr. 2500.— und Studiengebührenerlaß.

Die Universitäten von Pavia und Pisa offerieren je einem Studierenden der Universität Zürich einen Freiplatz (Kost und Logis) sowie Gebührenerlaß, während die Universität Zürich je für einen Studierenden von Pavia und Pisa ein Barstipendium von Fr. 2500.— nebst Gebührenerlaß gewährt.

Der Studentenaustausch mit Schottland (Universität Aberdeen) wurde in der Weise fortgesetzt, daß zwei schottische Studierende für ein Studienjahr nach Zürich kamen unter Zuerkennung je eines Stipendiums von Fr. 2500.— und des Gebührenerlasses; die Universität Aberdeen hat für zwei Zürcher Studenten Gegenrecht gehalten.

Reglement für die Erteilung von Hochschulstipendien.

Das aus dem Jahre 1920 stammende Reglement ist revidiert und den heutigen Bedürfnissen angepaßt worden. Der Regierungsrat genehmigte am 2. Dezember 1948 die neue Fassung des Reglements.

Dauer des Wintersemesters.

Da nunmehr die Gründe, welche die Kriegsregelung (früherer Beginn, kürzere Weihnachtsferien, früherer Schluß), bedingten, weitgehend in Wegfall kommen, entschied die Hochschulkommission am 28. Mai 1948, auf den früheren Modus zurückzukehren (Beginn 2. Hälfte Oktober, längere Weihnachtsferien und Schluß Ende Februar).

Bauliches.

a) Neubau für das Zahnärztliche Institut.

Der Regierungsrat genehmigte am 5. Mai 1948 das Bauprogramm für den Neubau des Zahnärztlichen Institutes, das auf das Areal des jetzigen Instituts für Physikalische Therapie zu stehen kommt.

b) Raumbedürfnisse der Universität.

Die Raumfragen der Universität (neben den Kantonsspital-Neubauten) sind seit Jahren akut, deren Lösung aber noch nicht definitiv abgeklärt. Die Universität beantragte den Oberbehörden die Verlegung der Kasse und Kantonsschulverwaltung in das II. Obergeschoß des Stockargutes, damit die im Kollegiengebäude für Sitzungs-, Klausur- und Prüfungszimmer benötigten Räume beschafft werden können. In diesem Zusammenhang ist die Verlegung der studentischen Verwaltungsräume aus dem Stockargut in die jetzt freigewordene Maschinistenwohnung im Kollegiengebäude beschloßen worden.

c) Einbau einer Zwischendecke im Lichthof des Kollegiengebäudes.

Diese Frage (verbunden mit der Einrichtung von 2 großen Hörsälen im Lichthof) hat die akademische Baukommission, den Senatsausschuß und den Senat beschäftigt. Der Senat hieß in seiner Sitzung vom 28. Januar 1949 die von der akademischen Baukommission und dem Senatsausschuß in ablehnendem Sinne ausgearbeitete Resolution bezüglich des Einbaues einer Zwischendecke mit 83:3 Stimmen gut.

d) Erstellung einer Wärmezentrale für das Kantonsspital im Hof des Chemiegebäudes.

Der Senatsausschuß ist am 18. November 1948 mit folgenden Anträgen an den Regierungsrat gelangt:

1. Es sei dem Antrag der kantonalen Baukommission betreffend Einbau einer Wärmezentrale im Hof des Chemiegebäudes

keine Folge zu geben, da dadurch wesentliche Universitätsinteressen in irreparabler Weise getroffen werden;

2. Als optimale Lösung, vorausgesetzt, daß eine paritätische Einflußnahme von Eidgenössischer Techn. Hochschule und Kanton Zürich auf die Führung der Wärmezentrale und die Abgabe von Wärmeenergie garantiert wird, wird der Anschluß der Wärmezentrale des Kantons an diejenige des Fernheizwerkes der ETH erachtet.

Fakultäten.

Theologische Fakultät: Noch offen ist zur Zeit die, durch den aus Altersgründen erfolgten Rücktritt von Prof. Dr. G. Schrenk, freigewordene Professur für Neutestamentliche Exegese.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Für die seit 1942 unbesetzte 2. Professur für Strafrecht sind Lehraufträge erteilt worden.

Der Regierungsrat faßte am 17. Februar 1949 Beschluß über die Nachfolge des verstorbenen Staats- und Völkerrechtslehrers Prof. Dr. D. Schindler. Er übertrug die Vertretung des Völkerrechts sowie die Mitvertretung des Staatsrechts, des Kirchenrechts und der Verfassungsgeschichte an Prof. extraord. Dr. Werner Kägi, die Vertretung der Rechtsphilosophie sowie die Mitvertretung des Staats- und Verwaltungsrechts an Prof. extraord. Dr. Hans Nef.

Der Erziehungsrat genehmigte am 26. Oktober 1948 die von der Fakultät beantragte Revision der Promotionsordnung.

Der Regierungsrat hat am 7. Oktober 1948 der beantragten Neuschaffung von zwei weiteren Assistentenstellen (Juristisches und Handelswissenschaftliches Seminar) die Genehmigung erteilt.

Medizinische Fakultät: Für die seit Herbst 1947 offene Professur für physikalische Therapie wurden bisher Lehraufträge erteilt. Die Professur (Extraordinariat) wird auf Beginn des Sommersemesters 1949 wiederbesetzt durch Prof. Dr. A. Böni.

Das bisherige persönliche Extraordinariat für Unfallmedizin

wurde am 15. Juli 1948 in ein etatmäßiges Extraordinariat umgewandelt.

Auf Beginn des Wintersemesters 1948/49 erfolgte die Errichtung eines kleinen *Extraordinariates ad personam für Neurochirurgie*; zum Professor und Direktor der Neurochirurgischen Klinik wurde Prof. Dr. H. Krayenbühl gewählt.

Die Bestimmungen über die ärztliche Fachprüfung für Ausländer wurden durch Erziehungsratsbeschluß vom 23. März 1948 in dem Sinne ergänzt, daß für die Zulassung zu diesem Examen ein Maturitätszeugnis mit Latein verlangt wird.

Im Sommersemester 1948 fanden in der Kinderklinik Fortbildungskurse in Pädiatrie für in- und ausländische Ärzte sowie für vorgerücktere Medizinstudenten statt.

Medizingeschichtliche Sammlung. Am 28. Januar 1949 ist der Leiter der Medizingeschichtlichen Sammlung, Privatdozent Dr. G. A. Wehrli, gestorben. Mit der interimistischen Leitung der Sammlung und mit der Wahrung der Interessen der Fakultät in der Aufsichtskommission der Sammlung wurde bis auf weiteres Prof. Dr. H. Fischer als Dekan der Medizinischen Fakultät betraut.

Zahnärztliches Institut: Durch die Schaffung eines fünften, den bisherigen vier Extraordinariaten koordiniertes Extraordinariat für Kronen und Brücken, war die Abänderung der Verordnung des Zahnärztlichen Instituts bedingt. Die erforderlichen Ergänzungen der Verordnung erfolgten durch Regierungsratsbeschluß vom 22. Januar 1948. Der Lehrauftrag von Prof. Dr. W. Wild, Abteilungsvorsteher der prothetischen Abteilung, wurde wie folgt neu umschrieben: Theoretische und praktische, allgemeine und spezielle Prothetik (exkl. Kronen und Brücken). Der Regierungsrat bewilligte am 3. Februar 1949 die Einrichtung eines Laboratoriums für Stahlguß.

Veterinär-medizinische Fakultät: Die Hochschulkommission genehmigte am 12. April 1948 den neuen Studienplan, der eine zweckentsprechende Verbesserung der bisherigen Verhältnisse bedeutet. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 1. Juli 1948 wurde ein Veterinär-chemisches Laboratorium geschaffen und zum Leiter desselben auf den 1. Mai 1948 gewählt Privatdozent

Prof. Dr. F. *Almasy*. Ein am 16. September 1948 genehmigtes Regulativ ordnet den Betrieb des Laboratoriums.

Am *Veterinär-bakteriologischen Institut* wurde eine Wechselstelle Assistent/Oberassistent geschaffen.

Noch offen ist zur Zeit die Professur († Prof. Krupski) für spezielle Pathologie und Therapie, medizinische Spitalklinik, allgemeine Therapie, Parasitologie und theoretische Fleischbeschau.

Philosophische Fakultät I: Auf Beginn des Sommersemesters 1948 ist ein kleines *Extraordinariat für vergleichende Literaturgeschichte* ad personam errichtet und zum Professor hiefür Dr. F. *Ernst*, Ordinarius an der ETH, ernannt worden.

Da die Nachfolge von Prof. Dr. H. *Stettbacher* für das Wintersemester 1948/49 noch nicht geregelt werden konnte, sind die planmäßigen Vorlesungen und Übungen Honorarprof. Dr. H. *Stettbacher* als Lehrbeauftragtem übertragen worden.

Auf Beginn des Wintersemesters 1948/49 trat die neue, vom Erziehungsrat genehmigte *Promotionsordnung* in Kraft; die wesentlichste Änderung stellt die Ausgestaltung der Psychologie zu einem Hauptfach dar.

Am *Klassisch-philologischen Seminar* wurde im Februar 1949 eine Assistentenstelle geschaffen.

Das *Archäologische Institut* wurde ermächtigt, weiterhin einen Vorlesungsassistenten und Bibliothekar halbtagsweise zu beschäftigen.

Philosophische Fakultät II: Die seit Sommersemester 1948 offene Professur für *Theoretische Physik* wird auf Beginn des Wintersemesters 1949/50 wieder besetzt (Prof. Dr. W. Heitler, Dublin); die auf Beginn des Sommersemesters 1949 frei werdende Professur für *Experimentalphysik* wird ebenfalls auf Beginn des Wintersemesters 1949/50 besetzt (Prof. Dr. H. Staub in Palo alto [Californien]); noch offen ist zur Zeit die außerordentliche Professur für *Geographie*.

Am *Mathematischen Institut* wurde auf Beginn des Wintersemesters 1948/49 eine zweite halbe Assistentenstelle geschaffen.

c) Feierlichkeiten und Konferenzen.

Die *Stiftungsfeier der Universität Zürich* fand am 29. April 1948 im üblichen Rahmen statt. Der Rektor, Prof. Dr. Th. *Spoerri*, sprach am Festakt in der Kirche St. Peter über das Thema „C. F. Ramuz' Krieg gegen die Papiere“. Im Anschluß an diese Feier, welche der Studenten-Gesangverein durch Liedervorträge verschönte, fand im Gartensaal des Kongreßgebäudes ein Mittagessen statt, zu dem Behörden, Dozenten, Freunde und Gönner der Universität geladen wurden.

Die *Jahrhundertfeier des Bundesverfassung*, welche die Universität im Namen des Regierungsrates am 4. Juli 1948 durchführte, fand im Großen Tonhallsaal statt. Es sprachen der *Rektor* und Prof. Dr. Max *Huber*, dessen Festrede das Thema „Die Bundesverfassung von 1848 als Ausdruck schweizerischen Freiheitswillens“ behandelte. Die Feier wurde eingerahmt durch Liedervorträge des Männerchors Zürich, des Sängervereins Harmonie Zürich und des Studenten-Gesangvereins, sowie durch die Verkündigung von drei Ehrenpromotionen (s. nächster Abschnitt d).

Am 21. November 1948 gedachte die Universität durch eine *Gedenkfeier des 50. Todestages von Conrad Ferdinand Meyer*, die gemeinsam mit dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich, dem Schweizerischen Schriftsteller-Verein und der Conrad Ferdinand Meyer-Stiftung im Schauspielhaus durchgeführt wurde. Die Gedenkrede hielt Prof. Dr. R. *Faesi*, während Prof. Dr. Ch. *Clerc* eine Ansprache in französischer Sprache und Prof. Dr. G. *Zoppi* eine solche in italienischer Sprache hielt. Dr. O. *Schoeck*, Elsa *Cavelti* und H. *Woester* gaben der Feier die Weihe der Poesie und der Musik.

Im weiteren veranstaltete die Universität am 15. Januar 1949 in der Aula der Universität eine *Gedenkfeier zum 100. Todestag von Prof. Dr. Johann Caspar von Orelli*, dem geistigen Begründer der zürcherischen Universität. Das Thema der Festrede von Prof. Dr. F. *Ernst* lautete: „J. C. von Orelli und die Republik“.

An der Feier wirkten noch mit Musikdirektor H. Lavater mit dem Studenten-Gesangverein und Organist H. Funk.

Das Rektorat der Universität freute sich, am 21. Februar 1949 in der Universität *Feldmarschall Montgomery* und die *Lord Mayor von Manchester* begrüßen zu dürfen. Der Studenten-Gesangverein brachte den Gästen einige Liedervorträge dar.

Konferenzen.

Die Konferenz der Rektoren der schweizerischen Hochschulen, deren Vorsitz im Jahre 1948 der Universität Zürich übertragen war, tagte zweimal, am 24. Mai und 29. November. Die Universität ließ sich sodann an zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland durch Delegierte vertreten.

d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste.

Die *Ehrendoktorwürde* wurde im Berichtsjahr verliehen durch die *Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät* am 4. Juli 1948 an Honorar-Prof. Dr. Karl Meyer, Zürich, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Erforschung des Ursprungs der Eidgenossenschaft und in Würdigung seines aufopfernden Wirkens, den Willen des Volkes zu Freiheit und Unabhängigkeit des Landes in schwerer Zeit zu stärken (Dr. iur. utr.); am 26. Februar 1949 an Direktor Charles J. Steiger, Zürich, in Anerkennung seiner Verdienste um den wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht (Doctor oec. publ.); durch die *Medizinische Fakultät* am 4. Juli 1948 an Arnold Muggli in Küsnacht/Zch., in Anerkennung seiner großen Verdienste um die gerechte Verteilung des täglichen Brotes in schwerer Zeit; am 26. August 1948 an Theodor Staub in Zürich, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Förderung der Blindenschulung und um die Erschließung den Blinden unzugänglicher Bildungswerte durch Gründung des schweizerischen Blindenmuseums und der schweizerischen Blindenbibliothek; durch die *Philosophische Fakultät I* am 16. Juni 1948 an Arthur Honegger in Paris, dem kühnen

Bahnbrecher und großen Meister auf allen Gebieten des musikalischen Schaffens; am 4. Juli 1948 an Meinrad Inglin in Schwyz, dem Dichter und meisterlichen Darsteller ursprünglichen und heutigen Schweizertums.

Die Universität beklagt den Verlust von zwei Ehrendoktoren und einem Ständigen Ehrengast, die ihr im Berichtsjahr durch den Tod entrissen wurden:

Am 11. April 1948 starb Frau Else Züblin-Spiller in Kilchberg, Ehrendoktorin der Medizinischen Fakultät; Tierarzt Conrad Eggmann, in Amriswil, Ehrendoktor der Veterinärmedizinischen Fakultät, starb am 15. September 1948. August L. Tobler, in Zürich, Ehrenpräsident der „Zürich“ und der „Vita“ in Zürich, seit 1938 Ständiger Ehrengast der Universität, starb am 16. September 1948.

e) Studierende.

Aus den Reihen der Studierenden wurden im Berichtsjahr vier Kommilitonen durch den Tod abberufen:

Schweizer, Albert, stud. phil. II, † am 3. April 1948,
Russ, Joachim, stud. iur., † am 27. August 1948,
Lusser, Hans, stud. phil. I, † am 13. Oktober 1948,
Häfliger, Albert, stud. med., † am 28. Januar 1949.

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Fakultäten	Sommersem. 1947	Wintersem. 1947/48	Sommersem. 1948	Wintersem. 1948/49
Theologische	112	94	99	116
Rechts- u. staatsw.	511 258	505 262	465 251	497 265
} iur. utr. } oec. publ.				
Medizinische	642	712	676	779
Zahnarztinstitut	106	100	100	92
Veterinär-medizinische	85	78	77	80
Philosophische I	774	803	749	814
Philosophische II	404	412	397	420
	2892	2966	2814	3063

	Sommersem. 1947	Wintersem. 1947/48	Sommersem. 1948	Wintersem. 1948/49
Davon sind:				
Schweizer	2419	2444	2242	2373
Ausländer	473	522	572	690
Weibliche Studierende	469	444	428	480

Aus vorstehender Aufstellung ergibt sich ein Ansteigen der Zahl der Studierenden auf die bisherige Höchstzahl von 3063 im Wintersemester 1948/49; an dieser Frequenzsteigerung ist vor allem die Medizinische Fakultät beteiligt, dabei handelt es sich aber nicht um schweizerische Mediziner, deren Zahl in den letzten Semestern eher etwas gesunken ist, sondern um ausländische Medizinstudenten, insbesondere aus den USA. Die Zahl der Studierenden an den übrigen Fakultäten hat sich gegenüber den letzten Semestern nicht stark verändert.

Der *Gesundheitszustand* der Studierenden darf im Berichtsjahr als gut bezeichnet werden.

Drei *Disziplinarfälle* von Studierenden, die der Universität gemeldet wurden, fanden ihre Erledigung durch das Rektorat.

Aus der *Tätigkeit der Studentenschaft* ist zu erwähnen, daß sowohl der Große als auch der Kleine Studentenrat sowie die bestellten Kommissionen eifrig an den Problemen, welche die heutige Zeit den Studierenden stellt, teilgenommen haben.

Der *studentische Semesterbeitrag* wurde im Wintersemester 1948/49 um 1 Fr. erhöht zugunsten der Quote für das Sanatorium Universitaire in Leysin.

Die freiwilligen Beiträge, welche die Studierenden zugunsten des *Fonds Européen de Secours aux Etudiants* entrichteten, beliefen sich im Sommersemester 1948 und im Wintersemester 1948/49 auf insgesamt Fr. 8500.—.

Die *Darlehenskasse der Studentenschaft* gewährte im Sommersemester 1948 an 15 Studierende Darlehen in der Höhe von Fr. 9300.—, im Wintersemester 1948/49 an 16 Studierende Darlehen von Fr. 7920.—, insgesamt im Jahre 1948 = Fr. 16 220.—.

f) Prüfungen.

Übersicht über die im Jahre 1948 verliehenen Doktorgrade und erfolgten Diplomierungen

1. Doktorgrade.

Fakultäten	Schweizer	Ausländer	Total
Theologische	1 (—)	1 (—)	2 (—)
Rechts- und staats- wissenschaftliche	81 (6)	— (—)	81 (6)
	(iur. utr.		
	(oec. publ.	1 (—)	14 (1)
Medizinische	62 (8)	15 (1)	77 (9)
Med. dent.	12 (—)	1 (1)	13 (1)
Veterinär-Medizinische . .	7 (—)	— (—)	7 (—)
Philosophische I	43 (13)	7 (—)	50 (13)
Philosophische II	18 (1)	4 (—)	22 (1)
	237 (29)	29 (2)	266 (31)
Im Jahre 1947	214 (19)	11 (1)	225 (20)

In Klammern ist die Zahl der weiblichen Promovierten angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

2. Sonstige Prüfungen.

Die Prüfungen für die Ausübung des Pfarramtes legten 19 Kandidaten ab; 81 Kandidaten bestanden die ärztliche, 21 Kandidaten die zahnärztliche und 15 Kandidaten die tierärztliche eidgenössische Fachprüfung. Die ärztliche Fachprüfung für Ausländer legten 3 Kandidaten, die tierärztliche Fachprüfung für Ausländer 1 Kandidat, ab. Es erwarben 22 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der Philosophischen Fakultät I und 16 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der Philosophischen Fakultät II. Das Patent als Sekundarlehrer wurde 20 und das Fachlehrerdiplom auf der Sekundarstufe 4 an der Universität ausgebildeten Kandidaten zuerkannt.

g) Preisaufgaben.

1. Preisinstitut der Universität.

Für die Jahre 1946/47 stellte die *Theologische Fakultät* folgende Preisaufgabe: Der Kompromiß als Problem der christlichen Ethik. Die Aufgabe fand keinen Bewerber.

Das Ergebnis der Preisausschreiben, die für die Jahre 1947/48 von der Veterinär-medizinischen und den beiden Philosophischen Fakultäten gestellt wurden, wird am Dies academicus 1949 verkündigt werden.

Die für die Jahre 1948/49 gestellten Preisaufgaben lauten: *Theologische Fakultät*: Die ökumenischen Arbeiten zur sozialen Frage;

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Der Streik als Rechtsproblem.

2. Preisaufgabe des Enrico Hardmeyer-Fonds.

Die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät stellte für die Jahre 1948/49 folgende Preisaufgabe: Die Goldpolitik der Schweizerischen Nationalbank.

h) Stiftungen, Fonds und Stipendien.

Der Vermögensstand des *Hochschulfonds* sank von Fr. 1 504 208.40 Ende 1947 auf Fr. 1 498 097.05 Ende 1948.

Der *Fonds für die Universität* wies Ende 1948 ein Vermögen von Fr. 2 350 210.— auf.

Das Stiftungsvermögen der *Privatdozenten-Stiftung* betrug Ende 1948 Fr. 128 781.45. An vier Privatdozenten wurden Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 6000.— ausgerichtet.

Der *Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds*, der Ende 1948 einen Vermögensstand von Fr. 262 491.55 aufwies, gewährte im Jahre 1948 Subventionen im Betrage von Fr. 4175.—.

Die an der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* bestehenden Stiftungen und Fonds (*Orelli-Stiftung*, *Meili-Fonds*, *Billeter-Fonds*, *Boßhard-Fonds* und *Enrico Hardmeyer-Fonds*)

verausgabten im Jahre 1948 für Druckzuschüsse an Dissertationen und für weitere Anschaffungen den Betrag von Fr. 6243.—.

Das Vermögen der *Hermann Kurz-Stiftung* betrug am 30. Juni 1948 Fr. 203 046.95. Aus den Erträgen der Stiftung wurden im Berichtsjahre der Medizinischen Klinik Fr. 5000.— überwiesen.

Die *Bruno Bloch-Stiftung* gewährte für Forschungszwecke Fr. 1250.—; das Stiftungsvermögen betrug Ende 1948 Fr. 40 673.50.

Die *Emil Mahler-Saurer-Schenkung* für Diabetes-Forschung wies Ende 1948 einen Vermögensstand von Fr. 11 951.65 auf.

Aus den Zinserträgen des *Meyer-Keyser-Legates* wurden im Jahre 1948 sieben Institute der Philosophischen Fakultät II mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 2625.— bedacht.

Für den im Jahre 1947 geschaffenen *Fonds zur Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiete der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich* erließ der Regierungsrat im Januar 1948 ein Regulativ. Beiträge gelangten im Jahre 1948 noch nicht zur Auszahlung.

Aus dem *v. Schweizerschen Stipendienfonds*, dem *Scheller-Kunz-Stipendienfonds* und der *Gottfried Kinkel-Stiftung* wurden im Jahre 1948 an 5 Studierende insgesamt Fr. 2570.— ausgerichtet.

Stipendien. Aus dem *ordentlichen Staatskredit* wurden im Sommersemester 1948 75 Bewerber mit insgesamt Fr. 26 700.— bedacht; dazu kommen Kollegienbeiträge an 14 Stipendiaten im Betrage von Fr. 1880.—. Für das Wintersemester 1948/49 wurden an 78 Bewerber Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 31 300.— ausgerichtet. Aus dem *Stipendienfonds der höheren Lehranstalten* wurden Beiträge gewährt im Sommersemester 1948 an 36 Bewerber im Betrage von Fr. 6000.—; im Wintersemester 1948/49 an 33 Bewerber Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 6250.—.

i) Kranken- und Unfallkasse der Universität.

Für Spital- und Sanatoriums-Verpflegung, sowie für privatärztliche Behandlung sind Beiträge an 183 Studierende bewilligt

worden. Die Gesamtausgaben, inkl. poliklinische Behandlung, belaufen sich auf Fr. 32 936.80. Die Studierenden entrichteten an Beiträgen total Fr. 67 761.50; hievon wurden Fr. 39 135.— an das Sanatorium Universitaire in Leysin abgeliefert. — Die Prämien für die Unfallversicherung einschließlich Sportunfallversicherung machten insgesamt Fr. 11 501.05 aus.

Das Vermögen der Kranken- und Unfallkasse betrug Ende 1948 Fr. 411 454.60.

k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität.

Die 51. ordentliche Generalversammlung hat am 13. Juli 1948 im Senatssaal der Universität stattgefunden. Der Vorstand berichtete über seine Tätigkeit im Jahre 1947 und unterbreitete den Genossenschaftern die von den beiden Rechnungsrevisoren, Dr. C. J. Abegg und E. Spühler, a. Subdirektor, geprüften, das Rechnungsjahr 1947 betreffenden Jahresrechnungen der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse, der „Abegg-Arter-Stiftung“, der „August Abegg-Stiftung“ und erstmals der „Carl Abegg-Stockar-Stiftung“. Der Jahresbericht wurde genehmigt und die Jahresrechnungen wurden entsprechend den gestellten Anträgen unter bester Verdankung an die Rechnungsrevisoren und den Universitätskassier abgenommen.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 1948: 109. Gestorben sind die Professoren D. Schindler und A. Krupski. Prof. G. Wentzel ist ausgetreten; neu eingetreten sind die Professoren L. Rüedi, E. Dolder, V. Maag und H. Krayenbühl.

Die Rechnung weist folgende Hauptposten auf:

Die Mitglieder der Genossenschaft zahlten an Prämien Fr. 60 680.—. Wiederum wurden die Beiträge aus dem Ausgleichsfonds in der Höhe von Fr. 27 450.— durch die Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich bestritten.

Die Abegg-Arter-Stiftung leistete an die Pensionen einen Zuschuß von Fr. 11 620.95. Die Einkaufssummen beliefen sich auf Fr. 48 840.—. Der Anteil der Promotionsgebühren betrug Fr. 11 320.—. Aus staatlichen Fonds und aus Beiträgen der Staatskasse gingen Fr. 40 950.45 ein. Erfreulicherweise ist im Berichtsjahr wieder eine Schenkung zu verzeichnen. Herr Rechtsanwalt Dr. A. Billeter teilte mit, daß Fräulein Lilly Cramer in Zürich zum Andenken an ihre in München verstorbene Cousine Frau Lina Hug, geb. Hegnauer, unserer Kasse Fr. 12 000.— überweise. Frau Hug war die Witwe von Professor Arnold Hug, geb. 1832, Ordinarius für klassische Philologie 1869—1886, Rektor 1872—1874, gestorben 1895 in Zürich. Auch an dieser Stelle sei der Donatorin für ihre Gabe, die uns als Zeichen der Sympathie aus fernen Tagen zukommt, herzlich gedankt.

An 39 Witwen und 2 Halbweisen sind Renten im Betrag von Fr. 129 483.45 gegenüber Fr. 124 750.20 im Vorjahr bei damals 38 Witwen und 1 Halbwaise ausgerichtet worden. Die Zuschüsse aus der August Abegg-Stiftung von je Fr. 180.— machten Fr. 6579.— aus. Die erstmals vorgenommene Auszahlung von Rentenzulagen aus der Carl Abegg-Stockar-Stiftung von Fr. 180.—, betrug Fr. 7100.—.

An 17 Mitglieder im Ruhestand zahlte die Kasse Pensionen von insgesamt Fr. 67 698.35 aus.

Der Deckungsfonds der Genossenschaft hat Ende 1948 inkl. Ausgleichsfonds einen Nominalwert von Fr. 4 420 502.50. Zusammen mit dem Hilfsfonds von Fr. 29 617.50 beträgt das Gesamtvermögen Fr. 4 450 120.— (Kurswert Fr. 4 449 210.—). Davon sind angelegt im Depot bei der Zürcher Kantonalbank in Zürich in Obligationen nom. Fr. 3 585 500.—, in Schuldbriefen Fr. 845 650.—.

Die Rechnung der Abegg-Arter-Stiftung schließt mit einem Vermögen von Fr. 480 513.70 (Kurswert Fr. 480 538.70) ab, diejenige der August Abegg-Stiftung mit Fr. 300 810.10 (Kurswert Fr. 301 590.10) und diejenige der Carl Abegg-Stockar-Stiftung mit Fr. 289 821.85. (Kurswert Fr. 291 521.85). Die Er-

trägnisse dieser letzteren Stiftung wurden im Einverständnis von Herrn Dr. phil. h. c. C. J. Abegg, namens der Stifter, in diesem Jahr als Zuschüsse zu den laufenden Witwenrenten verwendet, bei denen die veränderten Verhältnisse sich besonders nachteilig auswirken. Diese erste Ausschüttung von Erträgnissen dieser Stiftung hat sich, wie diejenige der andern Abegg-Stiftungen, äußerst wertvoll erwiesen.

Dem Hilfsfonds ist das erwähnte Legat von Fr. 12 000.— zugewiesen worden. Da nur Rentenzulagen im Gesamtbetrag von Fr. 1375.— ausgerichtet werden mußten, ist der Hilfsfonds auf Fr. 29 617.50 gestiegen.

Zürich, den 28. Februar 1949.

Der Präsident: *Hans Fritzsche.*

Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (S. F. F.).

Die Rechnung dieser im Jahr 1943 aus dem Ergebnis der damals durchgeführten Sammlung gegründeten Stiftung für das Jahr 1948 erzeigt an Nettoeinnahmen aus Zinsen und Mehrwerten Fr. 11 887.55

denen an Ausgaben gegenüberstehen:

- Fr. 27 525.— Zuweisung an die Witwen- und Waisen-Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich und
- „ 2 000.— besondere Zuweisung

Total Fr. 29 525.—

so daß die Rechnung einen Rückschlag von . . . Fr. 17 637.45 aufweist.

Demzufolge ist das Stiftungsvermögen von Fr. 316 719.05 auf Fr. 299 081.60 zurückgegangen.

Als besonderes Ereignis des Berichtsjahres ist zu verzeichnen, daß Herr Präsident Dr. iur. Hermann *Stoll* sel. die Stiftung in hochherziger und verdankenswerter Weise für einen gewissen Bruchteil des Nachlasses, als Nacherbin eingesetzt hat. Es be-

steht die Hoffnung, daß ihr aus dieser Verfügung in späteren Jahren ein noch nicht bestimmbarer, aber auf alle Fälle sehr willkommener Betrag zufließen wird. Das wird der Stiftung erlauben, ihre Tätigkeit länger fortzusetzen, als ihr dies sonst möglich wäre.

Der Präsident: *Jaberg.*

1) Zürcher Hochschulverein.

Die Frühjahrsversammlung des Jahres 1948 fand am Dies academicus im Auditorium maximum der Universität statt. Der Präsident erstattete den Jahresbericht, worauf dem Quästor die Rechnung abgenommen wurde. Das Gesamtvermögen war von Fr. 295 919.39 auf Fr. 308 015.95 gestiegen; dabei hatte der Verein Subventionen im Betrage von Fr. 5349.10 ausgerichtet. Neue Beitragsgesuche lagen für insgesamt Fr. 10 791.45 vor und wurden von der Versammlung bewilligt:

- Prof. Dr. A. Krupski, Veterinär-medizinische Klinik. Beitrag für die Anschaffung einer Vakuumpumpe mit Motor für Experimente und Laboratoriumsversuche Fr. 640.10
- Prof. Dr. H. Graf, Veterinär-pharmakologisches Institut. Beitrag für die Anschaffung einer Analysenwaage für genaue Wägungen bei den laufenden Arbeiten „ 1 352.—
- Prof. Dr. R. Hotzenköcherle und Prof. Dr. E. Stai-ger, Deutsches Seminar
 - 1. Beitrag an die Anschaffung von literaturwissenschaftlichen Werken, teils durch Ersteigerung auf Auktionen „ 3 000.—
 - 2. Beitrag an die Anschaffung von Material für das theaterwissenschaftliche Studium „ 2 000.—
- Prof. Dr. M. Silberschmidt und Prof. Dr. M. Beck, Historisches Seminar
 - 1. Beitrag für die Anschaffung von Werken für das Studium der mittelalterlichen Geschichte „ 600.—

2. Beitrag für die Beschaffung von Vervielfältigungen von mittelalterlichen Texten, die den Studenten leihweise zur Verfügung gestellt und nachher der Seminarbibliothek einverleibt werden	Fr. 199.35
Prof. Dr. E. Dieth, Phonogrammarchiv. Beitrag für die Anschaffung eines modernen elektromagnetischen Tonaufnahmegerätes	„ 1 000.—
Prof. Dr. E. Hadorn, Zoologisch vergl.-anatomisches Institut. Beitrag an die Anschaffung von Zuchtschränken für Fruchtfliegen <i>Drosophila</i> , für Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der allgemeinen Vererbungslehre und Entwicklungsphysiologie	„ 2 000.—

Total Fr. 10 791.45

Prof. E. Hadorn wurde für eine weitere Amtsperiode als Mitglied des Vorstandes gewählt. Prof. H. Nef hielt einen Vortrag über die verfassungsrechtliche Wirtschaftsfreiheit 1848 und 1948.

Die Herbstversammlung tagte am 24. Oktober 1948 in Rüti; Prof. L. v. Muralt sprach an ihr über das Geschichtsbild Leopold von Rankes.

Die Zahl der Mitglieder beträgt am Ende des Berichtsjahres nach 30 Eintritten und 43 Verlusten 1742 (1649 Einzel- und 93 Kollektiv-Mitglieder).

Der Präsident: *Charles Zoelly.*

Der Aktuar: *F. Wehrli.*

m) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Um dem im letzten Jahresbericht beklagten Mißverhältnis zwischen den an die Stiftung gelangenden Gesuchen und den verfügbaren Mitteln nach Möglichkeit abzuhelpfen, beschloß das Kuratorium in einer außerordentlichen Sitzung vom 24. Mai

1948, eine Werbeaktion durchzuführen. Diese Sammlung kann noch nicht als abgeschlossen gelten, hat aber schon bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1948 ein sehr erfreuliches Ergebnis gezeitigt: Wir erhielten Zuwendungen im Betrage von insgesamt Fr. 114 550.—, wovon Fr. 92 150.— als einmalige, Fr. 12 400.— als jährliche Gaben betrachtet werden dürfen; hinzukommen Fr. 10 000.— von der Schweizerischen Kreditanstalt, die zwar nicht als jährliche aber doch als in kurzen Abständen sich wiederholende periodische Zahlung angesehen werden können. Auf Weisung der gütigen Spender wurden von der Gesamtsumme Fr. 47 000.— zum Kapital geschlagen und Fr. 67 550.— in einen Dispositionsfonds gelegt. — Seit Abschluß der Rechnung sind uns noch weitere Gaben im Betrage von Fr. 41 500.— zugekommen, und einige weitere Beiträge stehen noch in Aussicht. — So haben wir allen Grund, uns über das Ergebnis der Werbeaktion aufrichtig zu freuen, und wir benutzen den Anlaß, um auch an dieser Stelle allen Gebern für ihre Spenden und für das Verständnis, das sie auf diese Weise unseren Aufgaben entgegengebracht haben, von Herzen zu danken.

Unabhängig von der Werbeaktion sind uns im Berichtsjahr zugegangen ein Legat von Frau Jane Müller-Brown Fr. 5000.—; Geschenk der Schweiz. Bankgesellschaft Zürich Fr. 5000.—; Geschenk der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft Zürich Fr. 2500.—; auch hierfür möchten wir unseren angelegentlichen Dank zum Ausdruck bringen.

Das Kuratorium konnte an seiner Jahresversammlung vom 17. Februar 1949 Einsicht nehmen in zahlreiche Publikationen und Berichte über die durch Mittel der Stiftung unterstützten Forschungen; sie stammen von den Herren: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: PD. Dr. M. Guldener. — Medizinische Fakultät: Prof. M. Amsler, PD. Prof. K. Bernhard, PD. Dr. E. Frey, PD. Prof. A. Grumbach, PD. Prof. E. Hanhart, Prof. W. R. Heß, Prof. R. Hotz, PD. Dr. S. Moeschlin, alt PD. Dr. M. Monnier, Prof. P. H. Rossier, Prof. H. R. Schinz, Dr. H. E. Walther (Mitarbeiter von Prof. H. v. Meyenburg), PD. Prof. P. Wolfer, PD. Dr. H. Zollinger. — Veterinär-medizinische

Fakultät: PD. Prof. F. Almasy, Prof. K. Ammann, Prof. H. Heußer, Prof. E. Seiferle. — Philosophische Fakultät I: PD. Prof. E. Abegg, PD. Dr. H. Conradin, Prof. R. Hotzenköcherle, PD. Prof. R. König, Prof. M. Silberschmidt. — Philosophische Fakultät II: Prof. K. Clusius, PD. Dr. E. Kuhn, Prof. P. Niggli, Prof. B. Peyer.

Von den 1948 oder früher bewilligten Subventionen wurden im Rechnungsjahr insgesamt Fr. 61 184.39 ausbezahlt. Der Betrag noch nicht angeforderter Subventionen beläuft sich auf Fr. 58 331.86.

Die Stiftung besaß Ende 1948 folgendes Vermögen:

A. Stiftung für wissenschaftliche Forschung	Fr. 1 207 957.83
Ringger-Pfenninger-Fonds	„ 39 168.45
Zollinger-Billeter-Fonds	„ 28 083.75
Subventionen-Konto	„ 58 331.86
Dispositions-Fonds	„ 67 550.—
B. Escher-Abegg-Stiftung	„ 253 093.30
	<hr/>
	Fr. 1 654 185.19

Den in außerordentlich großer Zahl eingelaufenen Subventionsgesuchen konnte leider nicht in vollem Umfange entsprochen werden. An seiner Jahresversammlung hat das Kuratorium folgende Zuwendungen bewilligt:

I. Allgemeiner Fonds.

Theologische Fakultät:

Maurer, Christian, Dr., PD.: Druckkostenbeitrag an seine Habilitationsschrift Fr. 1 000.—

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Kägi, Werner, Prof. Dr.: Beitrag an Auslandsaufenthalt zwecks Bibliotheksstudium „ 5 000.—

Medizinische Fakultät:

Binswanger, Herbert, Dr. PD.: Anschaffung eines Vergrößerungsapparates zur Schriftanalyse Geisteskranker	Fr. 1 450.—
Bleuler, Manfred, Prof. Dr.: Für Forschungen über Zusammenhänge zwischen endokrinen und psychischen Störungen	„ 2 000.—
Brun, Rudolf, Dr., Tit.-Prof.: Fortführung katanestischer Erhebungen nach Schädel- und Gehirnverletzungen	„ 5 000.—
Eugster, Jakob, Dr., PD.: Zweitaufgabe seines Buches (mit V. Heß) über biologische Wirkung der Weltraumstrahlung	„ 1 500.—
Grumbach, Arthur, Dr. Tit.-Prof.: Anschaffung eines Apparates „Vibro-Emulgor“ zur Zerkrümmung von Bakterien	„ 1 404.—
Hanhart, Ernst, Dr., Tit.-Prof.: Fortführung erb- biologischer Bestandesaufnahmen	„ 2 000.—
Heß, Walter R., Prof. Dr.: Fortführung hirnp- hysiologischer Forschungen	„ 3 500.—
Schinz, Hans R., Prof. Dr.: Druckkostenbeitrag an Arbeit von Dr. Fischer über Myelographie	„ 930.—
Wuhrmann, Ferdinand, Dr., PD.: Anwendung serologischer Methoden auf eiweiß-chemische Probleme	„ 800.—

Veterinär-medizinische Fakultät:

Almasy, Felix, Dr., Tit.-Prof.: Fortführung der Untersuchungen über elektromotorische Kräfte bei irreversibel verlaufenden Oxydations- und Reduktionsvorgängen	„ 500.—
Frei, Walter, Prof. Dr., Almasy, Felix, Dr., Tit.- Prof., Stünzi, Hugo, Dr., PD.: Für Untersu-	

chungen über das Verhalten der Gewebslipide unter pathologischen Verhältnissen Fr. 5 500.—

Philosophische Fakultät I

Leumann, Manu, Prof. Dr.: Druckkostenbeitrag an ein Werk „Homerische Wörter“ „ 4 000.—

v. Muralt, Leonhard, Prof. Dr.: Kostenbeitrag an die Drucklegung der Chronik von Joh. Stumpf „ 5 000.—

Philosophische Fakultät II:

Boesch, Hans, Prof. Dr.: Beitrag an Forschungsreise nach Zentralamerika „ 4 500.—

Clusius, Klaus, Prof. Dr.:

a) Anschaffung eines Hochvakuum-Apparates für Forschungen über Reaktionsmechanismen bei der Elektrolyse von Fettsäuren „ 3 000.—

b) Für Untersuchungen über die Eigenschaften inaktiver Isotope; Anschaffung von Apparaten „ 3 000.—

Götz, Paul, Dr., Tit.-Prof.: Für Ozonforschungen „ 3 000.—

Hadorn, Ernst, Prof. Dr.: Für entwicklungsphysiologische Studien „ 2 000.—

Karrer, Paul, Prof. Dr.: Für chemische Untersuchungen über Inhaltsstoffe von Mikroorganismen; Anschaffung von Apparaten „ 3 860.50

Peyer, Bernhard, Prof. Dr.: Fortführung der Untersuchungen der Rhätschichten von Hallau „ 5 000.—

Schmid, Hans, Prof. Dr.: Beschaffung von Pflanzenmaterial für chemische Untersuchungen „ 1 000.—

Schwarzenbach, Gerold, Prof. Dr.: Anschaffung eines Stufenphotometers „ 2 000.—

Viscontini, Max, Prof. Dr.: Für chemische Untersuchungen über Inhaltsstoffe von Mikroorganismen; Anschaffung von Apparaten „ 2 525.—

Waldmeier, Max, Prof. Dr.: Druckkostenbeitrag an ein Werk über die Sonnenkorona Fr. 2 000.—

Wanner, Hans, Prof. Dr.: Anschaffung einer mikroanalytischen Waage „ 1 600.—

Wieland, Karl, Dr., PD.: Anschaffung eines Spannungsstabilisators „ 850.—

Total Fr. 73 919.50

II. Escher-Abegg-Stiftung.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Oppikofer, Hans, Prof. Dr.: Edition von Walliser Notariats- und Kanzleiregistern des 13. Jahrhunderts Fr 5 000.—

Philosophische Fakultät I:

Dieth, Eugen, Prof. Dr.: Beitrag an Reise nach England zur Fertigstellung eines Fragebuches für den englischen Sprachatlas „ 3 000.—

Total Fr. 8 000.—

Im Anschluß an die Jahresversammlung hielt Herr Prof. Dr. H. Oppikofer einen Vortrag über „Rechtsgeschichtliche Ausblicke von den Walliser Kanzlei-Registern des 13. Jahrhunderts“. Die Ausführungen, die hochinteressante Einblicke in die Forschungsarbeit des Referenten vermittelten, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. D. Schindler hat der Senat Herrn Prof. Dr. H. Oppikofer zum Mitglied des Kuratoriums gewählt. — Die Stiftung gedenkt in großer Dankbarkeit des im Jahre 1948 verstorbenen Herrn August Tobler, der dem Kuratorium während 12 Jahren angehört hatte. —

Im Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr darf die Stiftung Befriedigung empfinden und vor allem Dankbarkeit gegenüber allen jenen, die ihr geholfen haben und weiter helfen

wollen, ihre Aufgabe immer besser zu erfüllen: Der Forschung an unserer Universität durch Gewährung materieller Mittel Unterstützung zu bieten.

Im Namen des Kuratoriums:

Der Präsident: *H. v. Meyenburg.*

n) Jubiläumsspende für die Universität Zürich.

I.

Die Wahlen im Senat und Stiftungsrat ergaben für die dreijährige Amtsperiode 1948/51 folgende Zusammensetzung des Stiftungsrates:

Dr. phil. h. c. C. J. Abegg	Stadtpräsident Dr. A. Lüchinger,
Prof. Dr. H. Fischer,	Prof. Dr. P. Niggli,
Prof. Dr. W. Frei,	Dr. phil. h. c. W. Reinhart
Prof. Dr. Z. Giacometti,	Prof. Dr. H. Straumann,
Prof. Dr. W. Gut	PD. Dr. F. Wuhrmann,
Nationalrat Dr. H. Häberlin,	Dr. Ch. Zoelly,
Dr. P. Hirzel,	Dr. W. Zollinger.
Dr. R. Jagmetti,	

Ende des Sommersemesters erfolgte durch den alten Stiftungsrat die Wahl des Präsidenten, zu Beginn des Wintersemesters durch den neuen Stiftungsrat die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder und in anschließender Sitzung des Vorstandes die Ämterverteilung: Prof. Niggli, Präsident; Dr. Zollinger, Vizepräsident; Dr. Zoelly, Schatzmeister; Prof. Fischer, Aktuar; Prof. Straumann, Beisitzer; Rechnungsrevisoren sind die Herren Prof. Gut und Dr. Hirzel.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes und des Stiftungsrates gilt der herzliche Dank der Hochschule; in erster Linie dem früheren Präsidenten Prof. Dr. M. Leumann, dem früheren Schatzmeister Direktor C. Stokar und dem leider im Verlaufe der letzten Amtsperiode verstorbenen Vizepräsidenten Dr. R. G. Bindschedler.

II.

Auf 31. Dezember 1947 betrug das Stiftungsvermögen Fr. 839 266.49. Mit dem Saldo von Fr. 1000.— des Subventionskonto von 1947 stunden für das Jahr 1948 dem Stiftungsrat Fr. 19 921.70 zur Verfügung. In verdankenswerter Weise wurden dem Stiftungsrat für einen besonderen Zweck noch Fr. 4000.— (von der Hermann Stoll-Stiftung) zugewiesen, so daß sich die Gesamtsumme auf Fr. 23 921.70 belief. Zur freien Verfügung des Vorstandes stunden Fr. 5975.36.

In der ordentlichen Jahresversammlung vom 30. Juni wurden folgende Subventionen bewilligt:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Prof. K. *Kaefer* zur Anschaffung von Materialien für den handelswissenschaftlichen Unterricht Fr. 1 800.—

Medizinische Fakultät:

Prof. O. *Bucher* für Studienaufenthalt an einem Forschungsinstitut in Cambridge (England) zur weiteren Ausbildung in Gewebezüchtung „ 800.—

Prof. F. *Leuthard*, Beitrag an die Anschaffung einer Zählapparatur zur Messung der Radioaktivität bei Intermediar-Stoffwechseluntersuchungen „ 1 600.—

PD. S. *Moeschlin* für einen Studienaufenthalt in Amsterdam und Stockholm „ 2 000.—

Prof. P. H. *Rossier* für Weiterentwicklung der Lungenfunktionsprüfung „ 1 600.—

Prof. H. *Schinz* für Tierversuche mit harten Röntgenstrahlen eines Betatron (Anstellung einer Laborantin) „ 3 000.—

PD. H. *Zellweger* für einen Studienaufenthalt in USA (Harvard Medical School) „ 2 500.—

PD. H. *Zollinger* für Streptomycin-Experimente (Anstellung einer Laborantin) „ 700.—

Veterinär-medizinische Fakultät:

Prof. F. *Almasy* zur Beschaffung von Apparaten für den Unterricht Fr. 500.—

Philosophische Fakultät I:

Prof. R. *Hotzenköcherle* als Druckunterstützung für ein altnordisches Textheft für den akademischen Unterricht „ 920.—

Prof. R. *Weiß* zum Ausbau des volkkundlichen Lehrbetriebes „ 500.—

Philosophische Fakultät II:

Prof. K. *Clusius* zur Entwicklung eines Verfahrens zur Isotopentrennung „ 4 000.—

Prof. E. *Hadorn* zur Anschaffung eines Hochdruckautoklavs für Sterilisation „ 2 000.—

PD. A. *Rutishauser* als Beitrag an den Druck seiner Habilitationsschrift „ 2 000.—

Total Fr. 23 920.—

Der Vorstand bewilligte im Laufe des Jahres folgende Subventionen:

Prof. M. R. *Francillon* Beitrag an einen Studienaufenthalt in Schweden Fr. 1 000.—

Prof. E. *Howald* zur Besoldung eines Mitarbeiters bei der Herausgabe der Werke von J. J. Bachofen „ 2 000.—

Total Fr. 3 000.—

Außerdem wurde durch Vorstandsbeschluß am 13. Dezember 1948

Prof. E. *Meyer* ein Beitrag zum Ankauf des Corpus Inscriptionum Latinarum von Fr. 2000.— mit Auszahlung im Jahre 1949 zur Verfügung gestellt Fr. 2 000.—

so daß sich die Gesamtsumme der vom Vorstand bewilligten Beiträge beläuft auf Fr. 5 000.—

III.

Aus den Berichten der Subventionsempfänger und aus den durch die Subventionen geförderten wissenschaftlichen Veröffentlichungen geht hervor, daß auch im vergangenen Jahr die Jubiläumsspende lebhaft am Fortgang der Forschungsarbeiten an der Universität Zürich teilnehmen durfte zum Nutzen der Aufgaben, die der Hochschule übertragen sind.

Es ist begreiflich und entspricht den Zwecken der Stiftung, daß nach den Jahren der Abgeschlossenheit ein Bedürfnis sich geltend machte, neue Methoden, die anderorts entwickelt wurden, kennen zu lernen, so daß ein nicht unwesentlicher Beitrag der Weiterbildung unserer Hochschuldozenten zugute kam. Im Jahre 1948 kam die von einer Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Stiftungen durchgeführte Zeitschriften-Unterstützungaktion zum vorläufigen Abschluß. Unsere Stiftung hat in den Jahren 1941—1948 an diese Aktion Fr. 5634.— beigetragen. Sie hat so mitgeholfen, in schwieriger Zeit wissenschaftliche Zeitschriften schweizerischen Ursprungs durchzuhalten.

Zürich, den 20. Februar 1949.

Im Namen des Stiftungsrates

Der Präsident: *Niggli*.

o) Julius-Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene.

28. Bericht — 1948.

Der Mitgliederbestand des Kuratoriums erfuhr im Berichtsjahr keine Änderung. Die Sitzung des Kuratoriums, in welcher die Jahresrechnung abgenommen, der Jahresbericht festgesetzt und über die Verwendung der Mittel des neuen Rechnungsjahres beraten und Beschluß gefaßt wurde, fand am 19. März 1948 statt. Der Vorstand trat zur Behandlung seiner Geschäfte fünfmal zusammen.

Die Bibliothek der Stiftung umfaßt heute 9319 Nummern. Sie erhielt im Berichtsjahr einen Zuwachs von 158 Bänden, wovon 60 auf Bücher, 32 auf Separata und Broschüren und 66 auf Zeitschriftenbände entfallen, so daß jetzt 2135 Bücher, 1809 Separata und Broschüren und 5375 Zeitschriftenbände vorhanden sind. Die Zahl der Zeitschriften beträgt heute 274. Für den biologisch-medizinischen Teil der Bibliothek wurden Fr. 3569.45, für den statistischen Teil Fr. 1188.74, also im ganzen Fr. 4758.19 ausgegeben. Gegenüber 1947 sind die Ausgaben um Fr. 1095.42 erhöht, da die Neuerwerbungen noch mehr als im Vorjahre auf ausländische Literatur ausgedehnt werden konnten.

Wie in den letzten Jahren nahm die Instrumentensammlung nur geringe Mittel für sich in Anspruch; diese betragen Fr. 63.35.

Gemäß Beschluß des Kuratoriums wurden folgende Unterstützungen zugunsten eugenischer und volksgesundheitlicher Bestrebungen, sowie für die Verbreitung genetischer und rassenhygienischer Kenntnisse gewährt:

an den Verein „Mütterhilfe“ für die Zürcher Schwangerschaftsberatungsstelle Fr. 500.—,

an die Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung (Société Suisse de Génétique) Fr. 1000.—.

Zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten beschloß das Kuratorium folgende Subventionen:

für die Abschlußarbeiten genetischer Untersuchungen an Pflanzen (Prof. Dr. A. Ernst) Fr. 2500.—,

an die Kosten der genetischen Untersuchungen an den schweizerischen Maisrassen und an *Crepis*-Arten (Prof. Dr. H. Wanner) Fr. 500.—,

an die Kosten der Erhaltung wissenschaftlich wertvoller Tierstämme (Dr. A. Pictet, Genf) Fr. 500.—,

für entwicklungsphysiologisch-genetische Arbeiten an *Drosophila* (Prof. Dr. E. Hadorn) Fr. 1500.—,

für die weitere Bearbeitung der Ergebnisse der an schweizerischen Stellungspflichtigen durchgeführten anthropologischen

Untersuchungen und für kleinere Vererbungs- und Rassenuntersuchungen (Prof. Dr. O. Schlaginhaufen) Fr. 2500.—,

für die Fortsetzung der Untersuchungen über die Vererbung und konstitutionellen Eigentümlichkeiten von Stoffwechselkrankheiten (Prof. Dr. W. Löffler) Fr. 3000.—,

für die Fortsetzung von erbbiologischen Bestandesaufnahmen in der Schweiz (Prof. Dr. E. Hanhart) Fr. 3000.—,

zu Händen der Arbeitsgemeinschaft für die Blutgruppenuntersuchung (Prof. Dr. H. R. Schinz) Fr. 800.—,

für Nachuntersuchungen an Soldaten und Offizieren, sowie an EZ und Familien (Dr. H. Debrunner) Fr. 880.—,

für die Durchführung von Untersuchungen über die Vererbung der Taubstummheit im Kanton Glarus (P. D. Dr. R. Luchsinger) Fr. 800.—,

für die Untersuchung eines Otoklerotiker-Stammbaumes im Kanton Neuenburg (Dr. med. U. Pfändler) Fr. 200.—.

Als regulärer Jahresband des „Archiv der Julius Klaus-Stiftung“ kam Band XXIII heraus. Für Heft 1/2 wurde der 15. November 1948 und für Heft 3/4 der 28. Februar 1949 als Ausgabedatum bestimmt. Der Band enthält die folgenden Arbeiten:

Schinz, Hans R., Cocchi, Umberto und Neuhaus, Johannes. Die Vererbung des Krebses beim Menschen. Mit 23 Textabb., 36 Tab. und 168 Sippentaf., 232 S.

von Gruber, Johanna. Versuch einer entwicklungsmechanischen Analyse menschlicher Kopfmißbildungen. Mit 19 Textabb., 34 S.

Rutishauser, A. Pseudogamie und Polymorphie in der Gattung *Potentilla*. Mit 2 Taf., 30 Textabb. und 23 Tab., 158 S.

Fonio, A. und Passet, R. Die sporadische Hämophilie in der Schweiz. Mit 1 Karte und 24 Stammbäumen. 32 S.

Ernst-Schwarzenbach, M. Achter Jahresbericht der schweize-

rischen Gesellschaft für Vererbungsforschung, Société Suisse de Génétique (S. S. G.). Mit 69 Textabb., 16 Tab., 129 S.

Band XXIII, 1948 des „Archivs der Julius Klaus-Stiftung“ umfaßt 585 Seiten Text, 141 Textabb., 75 Tabellen, 2 Tafeln, 1 Karte, 24 Stammbäume und 168 Sippentafeln. Der Anteil an die Herstellungskosten, der aus den Erträgen der Julius Klaus-Stiftung bestritten wird, beträgt Fr. 11183.35.

Von den im Berichtsjahre geleisteten Ausgaben entfallen Fr. 16004.89 auf die Förderung der allgemeinen Zwecke der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) und Fr. 17680.— auf die Subventionen wissenschaftlicher Forschungen und eugenisch-volksgesundheitlicher Bestrebungen.

Der Vermögenssaldo belief sich am 15. Dezember 1948 auf Fr. 1473189.95 und der Wert des Inventars auf Fr. 278197.13.

Das Kuratorium entsandte an drei internationale Kongresse Vertreter: an den 8. internationalen „Congress of Genetics“ in Stockholm (7.—14. Juli 1948) Herrn Prof. Dr. A. Ernst; an den 13. internationalen „Congrès de Zoologie“ in Paris (21.—27. Juli 1948) Herrn Prof. Dr. H. Steiner und an den 3. internationalen „Congrès des Sciences anthropologiques et ethnologiques“ in Brüssel (15.—23. August 1948) Herrn Prof. Dr. O. Schlaginhausen.

Aus den Berichten der drei Repräsentanten geht hervor, daß es im Interesse der Stiftung war, diese Gelegenheit zur engeren Fühlungnahme mit den Fachvertretern zu benutzen. Es konnten manche der während des Krieges unterbrochenen Verbindungen wieder hergestellt und neue Beziehungen angeknüpft werden, die sich für die Julius Klaus-Stiftung als wertvoll erweisen dürften.

Zürich, den 14. Februar 1949.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:

Otto Schlaginhausen.

IV.

SCHENKUNGEN.

Mit herzlichem Dank gedenkt die Universität der zahlreichen Schenkungen, die ihr, ihren Instituten, Sammlungen und Seminarien im Berichtsjahr zugekommen sind:

Der am 7. Juli 1948 verstorbene Privatdozent Prof. Dr. Leo Haefeli in Baden, Aargau, vermachte der Universität testamentarisch das Eßzimmer von C. F. Meyer, sowie ein Bild des Dichters und dessen originalgebundenen Werke.

Dr. phil. h. c. Emil Bächler, Direktor des Naturhistorischen Museums in St. Gallen, übermittelte der Universität ein Exemplar seines der Universität Zürich gewidmeten Werkes „Biographie über Friedrich von Tschudi“.

Das *Theologische Seminar* erhielt vom *Zwingli-Verlag* in Zürich eine größere Zahl von Büchern; weitere Bücherschenkungen sind dem Seminar durch Behörden und Privatpersonen zugekommen.

Dr. iur. h. c. Gottfried Boßhard in Winterthur überwies der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zur weiteren Förderung des von ihm s. Z. gestifteten „Boßhard-Fonds“ die Summe von Fr. 4000.—.

Dem *Rechtswissenschaftlichen Seminar* wurde von den *Erben des † Prof. Dr. Arnold Escher* in Zürich der Betrag von Fr. 1000.— geschenkt.

Das *Hygiene-Institut* erhielt von der *Ciba A.-G. in Basel* einen Warburg-Apparat im Werte von Fr. 6000.—.

Die *Arbeitsgemeinschaft für Hirnforschung*, welcher das Physiologische und das Hirnanatomische Institut, ferner die Chirurgische Klinik und die Psychiatrische Klinik in Zürich und sodann das Physiologische Institut in Genf angehören, verzeichnet eine Schenkung in der Höhe von Fr. 16800.—, die ihr durch die *Rockefeller-Foundation in New York* überwiesen wurde.

Die *Medizinische Klinik* erhielt von der *Firma F. Hoffmann-*

La Roche A.-G. in Basel den Betrag von Fr. 2000.— für Forschungszwecke im Laboratorium.

Der *Augenklinik* ist eine wertvolle Bücherschenkung von der Witwe des in Habana verstorbenen Augenarztes Dr. Anton *Lutz* zugekommen.

Das Kuratorium für den wissenschaftlichen Nachlaß von Prof. Dr. Max *Nadoleczny-Milloud* hat der *Otolaryngologischen Klinik* die wissenschaftliche Bibliothek von Prof. *Nadoleczny* geschenkwiese überlassen.

Das *Anatomische Institut* erhielt von der Firma „*Robapharm*“, *Laboratoriums A.-G. in Basel* den Betrag von Fr. 3000.— zur Anschaffung von Instrumenten und Apparaten für das Laboratorium für experimentelle Histologie.

Dem *Zahnärztlichen Institut* kam eine wertvolle Schenkung von Fachliteratur zu von der Witwe des † Dr. *Reutlinger*, Arzt und Zahnarzt in St. Gallen. Außerdem erhielt das Institut von verschiedenen Seiten Zuwendungen von Zeitschriften, Büchern und Modellen.

Das *Veterinär-pathologische Institut* erhielt von der *Ciba A.-G. in Basel* zwei wissenschaftliche Filme und 30 Diapositive für Unterrichtszwecke.

Das *Veterinär-chirurgische Institut* verdankt den Betrag von Fr. 500.—, der ihm von alt Bezirkstierarzt Dr. *J. Krauer in Stäfa* zur Äufnung des Krauer-Fonds überwiesen wurde.

Das *Archäologische Institut* erhielt von Frau *Ruth Falkeisen-Escher in Zürich* eine aus dem Nachlaß ihres Gatten stammende reiche und wertvolle Sammlung von Abdrücken antiker Gemmen, die um 1812 von Joh. Heinrich Bullinger angelegt worden war.

Das *Historische* und das *Englische Seminar* verzeichnen eine größere Zahl von Bücherschenkungen.

Dem *Chemischen Institut* ist eine Schenkung im Betrage von Fr. 1000.— zugekommen von der *Ciba A.-G. in Basel*.

Das *Physikalisch-chemische Institut* erhielt von den *Schweizerischen Metallwerken „Selve“ in Thun* Schenkungen in Form von Messing- und Nickelblechen, Rohren usw.

Das *Zoologisch-vergleichend-anatomische Institut* verdankt eine Subvention der *Rockefeller-Foundation in New York* im Betrage von Fr. 10000.— an die Kosten eines Raumes mit konstanter Temperatur.

Die *Sammlung für Völkerkunde* ist durch wertvolle Gegenstände, die ihr von Dr. *A. Friedländer in Zürich* und Herrn *Chazai* (Golfe Juan) zukamen, bereichert worden.

Auch das *Zoologische Museum* erhielt im Berichtsjahr zahlreiche Schenkungen, insbesondere vom Zoologischen Garten in Zürich.

Das *Anthropologische Institut* erhielt von Dr. med. *Ruppaner in Samedan* einen Stangenzirkel nach Rudolf Virchow.

V.

NEKROLOGE.

Professor Leo Haefeli
18. April 1885 bis 7. August 1948

Leo Haefeli ist am 18. April 1885 in Klingnau (Aargau) geboren worden. Nachdem er Primar- und Bezirksschule in seiner engeren Heimat durchlaufen, die Gymnasialzeit bis zur Matura im Kollegium Schwyz absolviert hatte, wandte er sich dem Studium der katholischen Theologie zu. Zwei Semester in Freiburg i. Br., vier Semester in Tübingen und zwei Semester am Priesterseminar Luzern brachten seine Vorbereitung zum kirchlichen Amt zum Abschluß. In Zurzach versah er von 1908—1914 auf einer Pfarrhelferstelle seinen ersten kirchlichen Dienst.

Neben seiner pfarramtlichen Arbeit gab sich aber Haefeli seinen orientalistischen Interessen hin. Im Jahre 1912 holte er sich an der philosophischen Fakultät Tübingen, wo er bei Seybold und Rießler gearbeitet hatte, mit einer Arbeit über „Samaria und Peräa bei Flavius Josephus“ (gedruckt 1913 in der Reihe der biblischen Studien, herg. von Bardenhewer) die Doktorwürde. 1914 promovierte er an der katholisch-theologischen Fakultät Freiburg i. Br. mit einer Arbeit über die „Geschichte der Landschaft Samaria von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr.“ Die Arbeit ist erst 1922, nachdem Haefeli sich im Jahre 1920 durch einen einjährigen Aufenthalt in Palästina seine Erkenntnisse noch in wertvoller Weise durch den Augenschein des Landes hatte ergänzen können, in Münster i. W. zum Druck gelangt. Die beiden ersten Arbeiten Haefelis lassen die Interessengebiete, denen er zeitlebens treugeblieben ist, schon recht deutlich heraustreten. Josephus, dessen Vita er 1925 in deutscher Übersetzung herausgegeben, die Landes- und Kulturkunde Palästinas in neutestamentlicher und späterer Zeit, haben immer wieder den Gegenstand seiner Arbeit gebildet. So in der Studie „Caesarea am Meer. Topographie und Geschichte der Stadt nach Josephus und der Apostelgeschichte (1923)“. Zwei wertvolle Reisebücher „Ein Jahr im Heiligen Lande“ (1924) und „Syrien und sein Libanon“ (1926) zeugen davon, daß Haefeli mit offenen Augen durchs Land gegangen ist und topographisch gut beobachtet hat. Sie verraten auch schon sein Interesse für Wahrnehmungen volkskundlicher Art und ein offenes Ohr für Sprichwortgut und geprägte Wendungen. Seine letzte Publikation „Spruchweisheit und Volksleben in Palästina“ (1939), die die Ergebnisse zweier späterer Aufenthalte in Palästina (1933 und 1935) auswertet und neuarabisch und deutsch 790 Sprichwörter und Redewendungen erfaßt und kommentiert, bietet eine wertvolle Frucht sorgfältiger eigener Sammelarbeit in dieser Richtung. Schon 1934 hatte er in einer Publikation „Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Jesu“ eine Lese solcher Aussagen aus Philo, Josephus und dem Neuen Testament zusammengestellt. Auch die unter dem Titel „Die Beduinen von Beerseba“ (1938) herausgegebene und kommentierte Übertragung einer Schrift des



D. L. Haefeli

arabischen Gouverneurs des palästinensischen Mandatsdistriktes Beerseba vermittelt wertvolle Einblicke in palästinensisches Leben. Das Leben der halbnomadischen Beduinen des palästinensischen Negeb vermag manchen Zug vor allem der Patriarchengeschichten der Genesis von der Volkskunde dieser nach ihrer soziologischen Struktur verwandten arabischen Nachfahren her zu erhellen.

Aber mit all dem ist den Lebensdaten von Haefeli schon weit vorgegriffen. Das Jahr 1914 schien dem Weg Haefelis eine neue Richtung zu geben. Im Mai dieses Jahres siedelte er an das päpstliche Bibelinstitut in Rom über. Dort war eben die große Aufgabe einer kritischen Peschitta-Ausgabe, die der von den Benediktinern in Angriff genommenen und noch im Gang befindlichen Arbeit an einer kritischen Vulgataausgabe ergänzend zur Seite treten sollte, geplant. Haefeli wurde vom Leiter des Bibelinstitutes P. Fonck mit Vorarbeiten zu dieser großen Aufgabe betraut. Für einen späteren Zeitpunkt war auch eine Expedition nach persisch Kurdistan, wo man in Klöstern noch alte Handschriften zu finden hoffte, geplant. Der erste Weltkrieg hat diese Pläne jäh durchkreuzt. Haefeli selber kehrte nach der Schweiz zurück. Nach kurzer Verwesertätigkeit in Döttingen (Aargau) übernahm er am 1. August 1915 die Pfarrei Würenlos, eine nicht zu große kirchliche Arbeit, die ihn bis 1929 band und ihm erlaubte, seine orientalischen Studien weiter zu betreiben. Einen Niederschlag der in Rom begonnenen Arbeit stellt die 1927 publizierte Schrift „Die Peschitta des Alten Testaments mit Rücksicht auf ihre textkritische Bearbeitung und Herausgabe“ dar, die, trotzdem sie die Möglichkeiten einer Wiedergewinnung der Ur-Peschitta recht pessimistisch beurteilt, doch eine dankenswerte Einführung in das Problem der Peschitta zu bieten vermag.

Auf dem Weg über die Arbeit an der syrischen Literatur ist Haefeli, der 1929 Stadtpfarrer in Baden wurde, schließlich auch Glied des Lehrkörpers der Zürcher Universität geworden. Auf das Sommersemester 1930 hat er sich mit einer Arbeit über „Stilmittel bei Afrahat, dem persischen Weisen“ (1932 in den Leipziger semitistischen Studien gedruckt) die *venia legendi* für Syrisch und Aramäisch an der Philosophischen Fakultät I erworben. Aufs Wintersemester 1939/40 ist sie auf das Gebiet des palästinensischen Vulgararabisch, in das ja schon die Publikationen von 1938 und 1939 weisen, erweitert worden. Zum gleichen Zeitpunkt ist Haefeli die Würde eines Titularprofessors verliehen worden.

Haefeli ist in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht mit umstürzend neuen, kritischen Thesen hervorgetreten. Die bleibende Frucht dessen, was er gearbeitet, dürfte in der sorgfältigen Sammlung von Material zur Erhellung des palästinensischen Lebens neuerer und durch sie hin auch älterer Zeit liegen. Auf die Erhellung der Umwelt der biblischen Geschichte war sein letztes Anliegen gerichtet. Ein auf drei Bände veranschlagtes Werk, das die „Kulturgeschichte Palästinas im Zeitalter Christi“ darstellen sollte, zu dem Haefeli schon ein reiches Material zusammengetragen hatte, hätte dieses Anliegen wohl augenfällig zur Erscheinung gebracht. Der Tod hat seinem Arbeiten am 7. August 1948 die Grenze gesetzt.

Walther Zimmerli.

Professor Arnold Escher

13. Juni 1873 bis 18. Oktober 1948

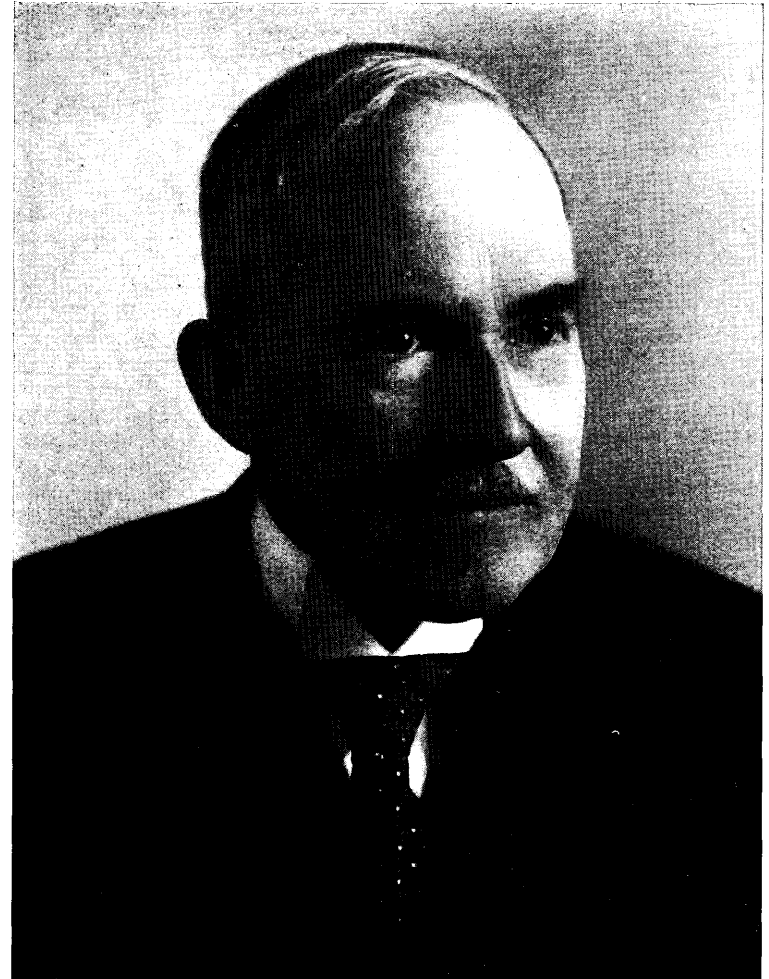
Escher war nach Herkunft und Wesen eine Persönlichkeit altzürcherischer Prägung. Schlichtheit, Sinn für Maß, Sachlichkeit, Pflichttreue und Zurückhaltung, die mit Güte und Hilfsbereitschaft gepaart war, gehörten zu seinen wesentlichen Eigenschaften. Ohne jedes Streben nach äußerer persönlicher Geltung hat Escher als Dozent, als wissenschaftlicher Schriftsteller und als Richter in der Stille eine bedeutende, durch Gediegenheit charakterisierte Arbeit geleistet. Seine Lebensleistung ist deshalb weniger bekannt, als sie es verdient.

Arnold Escher durchlief die Schulen seiner Vaterstadt und studierte Jurisprudenz in Zürich, wo die Romanisten Schneider und Hitzig und während zwei Semestern in Berlin, wo der große Germanist Otto v. Gierke für ihn die wichtigsten Lehrer waren. 1899 promovierte er in Zürich mit hoher Auszeichnung. Seine *Dissertation* handelt von „Einfluß des Geschlechtsunterschiedes der Deszendenten im schweizerischen Erbrecht“.

Obwohl ihm die juristische Praxis am Bezirksgericht, in die er 1902 eintrat, zusagte, folgte er doch bald seiner Neigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit und habilitierte sich auf das Wintersemester 1904/05 für schweizerisches Privatrecht und dessen Geschichte; 1907 wurde die *Venia* auf die gesamte schweizerische Rechtsgeschichte und auf römisches Erb- und Familienrecht ausgedehnt. In seiner Antrittsrede sprach Escher über die „Originalität des schweizerischen Privatrechtes“ und zeigte, daß die eigenartige staatsrechtlich-politische Entwicklung der Schweiz ihren Niederschlag auch im Zivilrecht fand. Die *Habilitationsschrift* „Beiträge zur Kenntnis des zürcherischen Grundpfandrechtes“ fand große Anerkennung. Professor Wieland bezeichnete in seiner in der Zeitschrift für schweizerisches Recht (Bd. 25) erschienenen Würdigung der Arbeit Eschers diese als eine der erfreulichsten Erscheinungen in der Literatur zum schweizerischen Privatrecht, die, trotz ihrer Beschränkung auf das zürcherische Recht, als beste Einführung in das Studium des künftigen schweizerischen Schuldbriefrechtes gelten dürfe. Wie Eschers späterem Hauptwerk, dem *Kommentar zum Erbrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches* (Verlag Schultheß, Zürich) wurde dem Autor schon dieser frühen Arbeit als hohe Qualitäten die große Sorgfalt in der Durchdenkung und Darstellung des Rechtsstoffes und der Sinn für praktische Lösungen umstrittener Fragen zuerkannt.

Dieser Kommentar, der in erster Auflage bereits auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 erschienen war, stellte den Autor vor besonders schwierige Aufgaben. Kein anderer Teil des ZGB weist wie das Erbrecht so viele ungelöste und heikle Probleme auf. Das Gesetzbuch ist gerade in diesem Teile zu kurz und knapp und läßt nirgends so viele Lücken erkennen, wie hier.

In der ersten Auflage hatte der Verfasser den Inhalt des Gesetzes entwickelt; überall hob er auch die Zweifelsfragen, die Lücken hervor und wies mit aller Vorsicht und Sorgfalt die Wege zur Lösung. Die zweite



Dr. A. Escher

Auflage (Bd. I 1937, Bd. II 1943) bedeutet, wie Escher es selber hervorhebt, eine völlige Neuschöpfung; sie war dann auch zu einem zweibändigen Werke geworden. Mit aller Gründlichkeit und Umsicht werden die Probleme, die inzwischen durch die Rechtsprechung und durch eine reiche Literatur gefördert worden sind, zur Darstellung gebracht, und überall bezieht der Verfasser auch Stellung, wo es not tut, in unbefangener Weise, auch in Abweichung von der ersten Auflage. Diese Stellungnahme erfolgt ersichtlich mit stets wachem, hohem Verantwortungsgefühl. Der Benutzer des Kommentars wird nirgends in Zweifel gelassen, ob es sich um eine abgeklärte und sichere Position handle oder um Fragen, die einer weiteren Abklärung bedürfen. Arnold Eschers erstes Anliegen ist die Gesetzestreue. In Zweifelsfällen läßt er sich nicht so sehr durch scharfsinnige Deduktionen als durch seinen Sinn für das, was angemessen ist, und was Recht und Billigkeit erheischen, leiten. Der Form nach in einfacher, lesbarer Sprache geschrieben, ist der Kommentar in seinen sachlichen Ausführungen, in der Stellungnahme zu einzelnen Fragen und in den Begründungen immer wieder eine Bekundung des bon sens. Diese Qualitäten sichern ihm die so angesehene Position, die er in der schweizerischen Rechtspflege einnimmt, bei den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, sowie bei den Rechtsanwälten.

Mit wenigen durch wissenschaftliche Arbeiten bedingten Unterbrechungen hielt Escher in jedem Semester gut besuchte Vorlesungen über Rechtsgebiete im Bereiche seiner Venia. In Anerkennung seines Lehrerfolges wurde ihm als einem der ersten 1914 der neugeschaffene Titel eines Titular-Professors verliehen. Dessen Weiterführung wurde ihm als Dank für sein Wirken gewährt, als er auf Schluß des Wintersemesters 1932/33 seinen *Rücktritt* nahm. Grund dafür war sein Wunsch, mehr Zeit für die zweite Auflage seines Kommentars zu haben. Seine Gewissenhaftigkeit gebot ihm, das Maß seiner ihm durch eine zarte Konstitution begrenzten physischen Kräfte in Übereinstimmung mit den von ihm übernommenen Aufgaben, die er restlos erfüllen wollte, zu halten. Aus eben diesem Grunde, glaubte er seinerzeit (1917) auch nicht eine volle Professur übernehmen zu können.

1911 hatte ihn der Kantonsrat zum ständigen *Ersatzmann des Obergerichtes* gewählt. Er behielt dieses Amt bis 1932 bei und hatte in diesen zwanzig Jahren an Hunderten von Sitzungen des Gerichtshofes teilgenommen. Diese Tätigkeit, vorwiegend für Zivilfälle, sagte ihm sehr zu und hat dazu beigetragen, Eschers wissenschaftliche Arbeit als Kommentator mit den Bedürfnissen des Lebens und der Rechtspflege in enge Berührung zu bringen. Seine Mitarbeit im Gerichte wurde auch von seinen Kollegen hoch geschätzt.

Noch eine andere Tätigkeit, die ihn mit der Rechtspflege und seinen früheren Schülern verband, war seine Mitwirkung in der *Prüfungskommission für Rechtsanwälte*, der er von 1912 bis 1947 als „verständnisvoller, wohlwollender und kenntnisreicher Examinator“, nach den Worten des Vorsitzenden in einem Nachrufe, ausgezeichnete Dienste leistete.

Das Bild von Eschers Wirken wäre unvollständig, würde nicht hervorgehoben, in wie großem Maße er, alter Tradition folgend, in hingebender

Arbeit, meist während Jahrzehnten, zahlreichen zürcherischen *gemeinnützigen Institutionen* in der Stille gedient hat.

In einem Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft (1925), der er besonders verbunden war, hat er ein Lebensbild seines Vaters C. Escher-Heß gezeichnet. Er hat darin von ihm gesagt: „Sein Wesen trug in den späteren Jahren den Stempel der abgeklärten Ruhe, die der Welt nicht fremd oder verächtlich gegenübersteht, aber sie auch nicht wichtiger nimmt, als sie verdient.“ Das trifft auch für Professor Arnold Escher zu.

Max Huber.

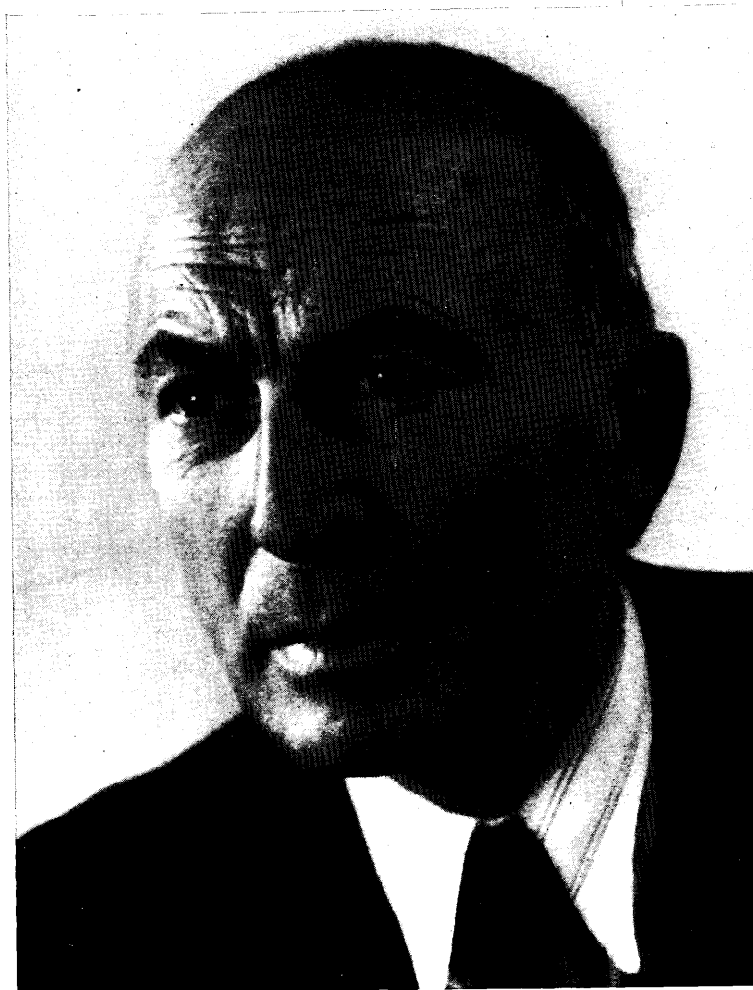
Professor Anton Krupski

27. Juli 1889 bis 3. Dezember 1948

Nicht sechzig Jahre alt, ist der Ordinarius für innere Medizin und Direktor der medizinischen Klinik an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Professor Anton Krupski, einem schweren Leiden erlegen. Geboren in Amsteg, väterlicherseits polnischer Abstammung, absolvierte Anton Krupski das Gymnasium Altdorf, und widmete sich in dieser Zeit vor allem alten Sprachen mit großem Eifer. Als jüngstes von neun Kindern verbrachte er eine harte Jugend. Er hat während seines ganzen Lebens das Gebirge leidenschaftlich geliebt, als zielsicherer Berggänger und treuer Bergkamerad in Fels und Eis nicht wenig Erst- und Zweitbesteigungen ausgeführt.

Er studierte Veterinärmedizin in Zürich, war als Student und Assistent bei Walter Frei mit großer wissenschaftlicher Begabung und starker Neigung zur Ursachenforschung tätig. Auf dieser Grundlage bearbeitete er die Kombinationswirkung von Desinfektionsmitteln (1915). Von W. Frei auf die Bedeutung der Hormonforschung hingewiesen, veröffentlichte er während seiner Tätigkeit als Schlachthoftierarzt in Zürich viele Beiträge über Physiologie und Pathologie der endokrinen Drüsen beim Rind, deren Beziehung zu Nervenfunktion, Milchsekretion, und der Keimdrüsenfunktion zur Sterilität des Rindes. Mit Pfenninger klärte er das Wesen der Fleckniere beim Kalb auf.

Nach Aufhalten an den tierärztlichen Hochschulen Hannover, Berlin, Wien, Budapest, wo er für die Zukunft wertvolle Beziehungen anknüpfte, übernahm er 1926 die Nachfolge von Erwin Zschokke. Als Kliniker und Forscher entwickelte er nun eine reiche Tätigkeit. Neben rein praktisch-diagnostischen und therapeutischen Arbeiten wandte er sich dann mit seinem Mitarbeiter Almasy und zahlreichen Doktoranden zunächst der Blutpathologie auf chemischer und physikalisch-chemischer Basis zu. Deren Kenntnisse wurden durch Untersuchungen über Spektroskopie, Erythrozytenchemie, Säure-Basen-Gleichgewichtsverschiebungen, Verteilungsformen von Kalzium und Phosphor, Einfluß des Höhenklimafaktors (Versuche auf Jungfrauojoch) außerordentlich erweitert. Eine Studie galt auch dem Wesen der Milchanämie des Kalbes. Immer mehr, und durch diese vorangegangenen Arbeiten gut vorbereitet, wandte er



A. Krupski

sich dann den Mangelkrankheiten des Rindes in der Bergregion und der infektiösen Anämie des Pferdes zu, Krankheiten von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Zur Erforschung der Mangelkrankheiten beim Rind baute er eine große Organisation und Arbeitsgemeinschaft auf und erfreute sich dabei der Mitarbeit bewährter Fachkräfte (Almasy, de Quervain, Jung, Glauser, Uehlinger, Schlittler, von Grünigen, Zollikofer, Ulrich), welche die einzelnen Teilaufgaben der Boden- und Vegetationsforschung, der chemischen Einfüsse auf das Tier und deren Folgen für den Nutzwert eingehend untersuchten. Eine Reihe auch volkswirtschaftlich bedeutsamer Publikationen ist erschienen. Die Arbeiten wären ohne die freundliche Mithilfe der Erziehungsdirektion Zürich, des verstorbenen Prof. v. Halban, des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, von Kollegen der Universität und der Technischen Hochschule, vieler Freunde der Wissenschaft und der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Prof. Krupski konnte sich der Anerkennung der Bergbevölkerung erfreuen: die Walliser Gemeinde Evolène ernannte ihn zum Ehrenbürger und der Staatsrat des Kantons Wallis anerkannte seine Verdienste um die Alpwirtschaft offiziell. Es war seine Passion, die Wissenschaft in den Dienst der Existenzfrage der Bergbauern zu stellen, so wie er selber in ihrer Mitte im Wallis und Graubünden seine Ferien mit seiner betreuenden Gattin und seinen Mitarbeitern in Alphütten verbrachte und Material und Beobachtungen zur Verarbeitung in Zürich sammelte. Die Erfahrungen aus den früheren hämatologischen Arbeiten, verbunden mit fortgesetzten klinischen und pathologisch-anatomischen Beobachtungen am Pferd, veranlaßten ihn, an die Erforschung der Ursache der infektiösen Anämie des Pferdes heranzugehen. Viel Vorarbeit in klinischer und anatomischer Hinsicht war vorhanden. Mit moderner Methodik der Virusforschung versuchte er das Wesen zu klären. Unterstützt wurde er dabei durch seine bisherigen Mitarbeiter, dazu vom Eidgenössischen Veterinäramt, der Abteilung für Veterinärwesen des Eidgenössischen Militärdepartementes, von A. Grumbach, O. Bürgi, W. Leemann. Viel Mühe wandte er darauf, die Diagnose abzugrenzen, die Rolle hämolytischer Streptokokken, der sekundären Anämie von Infektionen in diesem Zusammenhang zu erkennen. In der regen Diskussion hierüber war er ein mutiger Kämpfer für seine Idee und Überzeugung.

Vielgestaltig war seine Mitarbeit in den vielen gelehrten Gesellschaften, u. a. der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, deren Mitglied er war. Als wissenschaftlicher Berater, Lehrer, als Kommandant der Pferdekuranstalt Altdorf hat Oberst Krupski seinem Vaterlande lange Jahre treu gedient.

Als stets volksverbundener Mensch war Anton Krupski wie sein bekannter Bruder Hanns Indergand ein Kenner von Volksliedern, mit denen er im engeren und weiteren Kreise durch seine schöne Stimme viel Freude bereitet hat. Seinen Studenten war er sehr zugetan, vielen, die im Kriege Obdach und Selbstvertrauen verloren hatten, war er ein treuer Helfer und am Hilfswerk armer Kinder war er mit Eifer tätig. Es ist gewiß, daß ferne unserer Grenzen seiner mit viel Dankbarkeit gedacht wird.

Für ihn war die Universitas litterarum viel wesentlicher als eine Fachausbildungsanstalt: manches Wort nahm er aus den herrlichen Werken des Altertums und der Neuzeit und stellte es über den kanalisierenden Text eines Fachlehrbuches. Kritische Ansicht und Forschung, hohe Verantwortung und Ehrfurcht vor dem Wesen der Natur, der Krankheit, lehrte er eindringlich. Krupski war eine Persönlichkeit eigener Prägung, trat den Schwierigkeiten kraftvoll, mit Temperament gegenüber, das Ziel fest im Auge behaltend. Er war stets bemüht, auch durch Studium der Philosophie und eigene harte Arbeit zur Erkenntnis der Natur vorzudringen.

Sein Lebenswerk ist durch Schicksal abgebrochen, nur zum Teil vollendet. Das aber, was er geschaffen, wird die Erinnerung an ihn in Dankbarkeit lebend erhalten.

Hans Graf.

Privatdozent Gustav Adolf Wehrli

26. Juni 1888 bis 28. Januar 1949

Am 28. Januar 1949 ist *G.-A. Wehrli* an den Folgen einer Embolie gestorben. Anfangs Januar unterzog er sich einer Operation und stand kurz vor der Entlassung aus dem Krankenhaus, als seinem Leben plötzlich ein Ende gesetzt wurde.

G.-A. Wehrli ist in Zürich-Untersträß als Sohn eines Ingenieurs zur Welt gekommen und hat seine Jugendjahre in Oerlikon verlebt. Er besuchte die Zürcher Kantonsschule und interessierte sich vor allem für die naturwissenschaftlichen Fächer. Schon in jenen Jahren ist der Sammlertrieb in ihm erwacht. Er legte damals eine große Sammlung von Käfern an wie auch von prähistorischen Fundgegenständen. Mit gleichgesinnten Kameraden gab er sich eifrig Pfahlbauforschungen hin. Zum Medizinstudium entschlossen, absolvierte er dasselbe an der Zürcher Universität. Schon früh erwachten seine medizinhistorischen Interessen, in einer ihm durchaus eigenen Weise. *Wehrli* war keine philosophisch veranlagte, spekulative Natur, sondern seinem Wesen nach ein Künstler, ein Augenmensch, der sich mit Talent und Eifer auch der Malkunst hingab. Der Künstler in ihm liebte das medizinische Gerät, und diese Liebe ließ ihn zum Sammler werden. Unterstützt von seiner Gattin baute er nun in jahrzehntelanger unermüdlicher Arbeit aus privaten Mitteln sein Museum auf, das bald internationalen Ruf genoß und von der Zürcher Universität als Eigentum erworben wurde. Mochten das Welcome-Museum in London oder die medizinhistorische Sammlung in Kopenhagen auf einigen Teilgebieten reichhaltiger sein, auf vielen Gebieten ist das Zürcher Museum qualitativ und quantitativ durchaus führend. Wieviele Gegenstände hat *Wehrli* nicht in letzter Stunde noch der Vernichtung oder der Abwanderung ins Ausland entrissen und der Heimat erhalten. Eine ähnliche Sammlung wäre heute kaum mehr aufzubauen, ganz unabhängig von den dazu erforderlichen Mitteln. Seine Vorliebe für Volksheilkunde führte ihn nicht nur zur Sammlung einer außerordentlichen Menge von Amuletten,



Dr. G. A. Wehrli.

sondern auch einer Bibliothek von volkshelkundlichen Schriften, die in ihrer Art wohl einzigartig ist. In den letzten Jahren galt sein Sammelleifer besonders den Briefwechseln schweizerischer Ärzte. Manche wären sonst heute der Vernichtung anheimgefallen, während sie jetzt eine wahre Fundgrube für die medizinhistorische Forschung darstellen. Diese ganze, enorme Tätigkeit bewältigte *Wehrli* in seiner Freizeit; denn bis an sein Lebensende wirkte er als praktischer Arzt und als Fürsorgearzt. Im Jahr 1920 habilitierte er sich als Privatdozent für Geschichte der Medizin, nachdem jahrzehntelang über dieses Fach keine Vorlesungen mehr gehalten worden waren. Der Hauptakzent seiner Tätigkeit ruhte aber bis zu seinem Lebensende auf der Sammeltätigkeit.

Was ihn zum Sammler werden ließ, war letzten Endes weniger ein spezifisch medizinhistorisches Interesse, als eine künstlerisch fundierte Freude am medizinischen Gerät und wohl auch ein rein antiquarischer Trieb. So trat auch in seinem Lebenswerk die wissenschaftliche Auswertung seiner Sammlung stark in den Hintergrund. Eine Biographie über den Zürcher Stadtarzt Dr. Christoph Klauser aus dem 16. Jahrhundert und drei umfangreiche Neujahrsblätter über die zürcherische Medizinalgeschichte waren seine wesentlichsten literarischen Leistungen. In mühevoller Archivarbeit aus ersten Quellen aufgebaut, zeichnen sie sich durch große historische Sauberkeit und Zuverlässigkeit aus; sie sind aber naturgemäß zunächst von lokalem Interesse. Weit mehr als geisteswissenschaftliche, interessierten ihn soziologische Fragen, vorah in ihrer Verbindung mit der Medizin. So ging er den Schweizerärzten im Ausland nach, besonders auch den Feldschärrern in fremden Kriegsdiensten. Großen Anteil brachte er auch Ärztegestalten entgegen, die durch Krankheiten oder Gebrechen behindert gewesen waren. Die Vererbung von Charakter- und Reaktionstypen und ihre spezifische Auswirkung beim einzelnen Arzt interessierte ihn lebhaft, ohne daß seine einläßlichen Studien einen literarischen Niederschlag gefunden hätten. Immer aber war er voller Pläne.

Unter *Wehrli's* Leitung ist eine stattliche Reihe von teilweise recht wertvollen Dissertationen entstanden. Er plante einmal eine weitgehende Erfassung der schweizerischen Volkshelkunde auf diesem Weg, fand aber für diesen Plan wenig Resonanz und begegnete so vielen Hindernissen, daß er ihn bald resigniert wieder aufgab.

In seinem Leben und Streben war *Wehrli* ganz ein eigener gewesen, der unbeirrbar den Weg ging, den er gehen mußte. Er paßte in keine Schablone. Nicht nur das Beglückende, auch das Bedrückende solcher Eigenständigkeit konnte er bis auf die Hefe auskosten. Die häufig fehlende Resonanz kränkte ihn und machte ihn zuweilen überempfindlich. Mehr und mehr verschloß er sich in sich selbst; manche Brücke hat er abgebrochen. Wer ihm aber zuweilen in einer guten Stunde persönlich näher treten durfte, empfand beglückt sein künstlerisch fundiertes, einfaches, manchmal kindlich-heiteres Herz. In den letzten Jahren oft von hypochondrischen Gedanken heimgesucht, erfreute er seine Interessen- und Gesinnungsfreunde gerade im letzten Jahr durch einen neuen Aufschwung an Energie und Lebensmut.

Seine Tätigkeit ist eine reiche und fruchtbare gewesen, wenn es ihm

auch nicht vergönnt war, alle seine Saaten reifen zu sehen. Aus der medizinhistorischen Forschung der Schweiz und ganz besonders Zürichs wird sich sein Name nicht mehr wegdenken lassen. Es wird vieler Schweizer Medizinhistoriker bedürfen, um nur die durch ihn zusammengebrachte Sammlung wissenschaftlich auszuwerten, eine Auswertung, die eben nur dank *Wehrli's* Vorarbeit möglich sein wird.

Bernhard Milt.

Professor Ernst Hafter

9. Dezember 1876 bis 17. März 1949

Ernst Hafter wurde am 9. Dezember 1876 als vierter Sohn des aus dem Thurgau gebürtigen zürcherischen Regierungsrates Adam Hafter geboren. Er hat in Zürich die Volksschule und das kantonale Gymnasium bis zur Maturität besucht und vor allem in der Gymnasialverbindung „Gymnasia“ Freunde fürs Leben gefunden. Er wandte sich dem Studium der Jurisprudenz zu, besuchte die Universitäten Zürich, Straßburg, Berlin und Bern und schloß in Bern 1899 seine Studien mit dem Doktor-examen ab. Nach einer einjährigen Praxis auf Advokaturbureau und Gericht bestand er in Zürich 1901 das Rechtsanwaltsexamen, betätigte sich hierauf einige Monate in Zürich als Bezirksanwalt (Untersuchungsbeamter) und begab sich hierauf nach Berlin, um dort im WS 1901/02 bei Gierke und Franz v. Liszt seine Habilitationsschrift auszuarbeiten. Mit dieser habilitierte er sich auf das SS 1903 in Zürich, wurde schon im WS 1905/06 Extraordinarius, 1911 Ordinarius für Strafrecht und Strafprozeß (neben Prof. Zürcher), amtete von 1910—12 als Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und von 1922—1924 als Rektor der Universität. Er konnte seine Lehrtätigkeit an der Universität Zürich fast 40 Jahre ausüben, zweimal unterbrochen von einem halbjährigen Urlaub, der ihm 1927/28 gestattete, auf einer Weltreise u. a. den Strafvollzug Amerikas und Japans kennenzulernen, und der ihm 1936/37 wegen schwerer Schicksalsschläge in der Familie und zur Weiterarbeit an seinem wissenschaftlichen Hauptwerk gewährt wurde. Er ist im Frühling 1942 endgültig vom Lehramt zurückgetreten (nach Erreichung des 65. Altersjahres) und es hat ihn der Regierungsrat auf den Zeitpunkt seiner Entlassung zum Honorarprofessor ernannt, er hat aber in der Folge von der damit verbundenen Möglichkeit, Vorlesungen zu halten, nie Gebrauch gemacht. Er ist nach einem an Arbeit und Erfolg reichen Leben am 17. März 1949 in Kilchberg bei Zürich gestorben.

Ernst Hafter hat sich seinen Doktorhut durch eine zivilrechtliche Dissertation über „Die schweizerische Eisenbahnrente“ bei Eugen Huber geholt. Er ist auch später noch in einzelnen Arbeiten zum Zivilrecht zurückgekehrt, hat sich 1906 mit seinen Freunden Hitzig und Egger fürs schweizerische ZGB eingesetzt und 1910 als Bd. I des sog. Gmür'schen Kommentars den Kommentar zum Personenrecht verfaßt, der 1919 in 2. Aufl. erscheinen konnte. Eine Überleitung vom Zivilrecht zum Straf-



E. Hafter.

recht stellt seine Habilitationsschrift über „Die Delikts- und Straffähigkeit der Personenverbände“ dar, in welcher er die vielumstrittene These verfocht, nicht nur der Mensch, sondern auch die organisierten Personenverbände könnten Verbrechen verüben und dafür bestraft werden, und mit welcher er sich endgültig dem Strafrecht zuwandte.

Auf diesem Gebiete hatte damals der sog. Schulenstreit seinen Höhepunkt erreicht: Der Kampf zwischen der bisherigen klassischen Schule, die mit Carrara, Binding, Birckmeyer in der Strafe lediglich die Vergeltung für Tat und Schuld erblickte, und der kriminalanthropologisch-soziologischen Schule, die in Italien unter Lombroso/Ferri und in Deutschland unter Franz v. Liszt dieser Vergeltungsstrafe die sog. Zweckstrafe entgegenstellte, wonach die Strafe nur nach ihrer Wirkung auf den Täter im Sinne seiner Resozialisierung oder Unschädlichmachung auszuwählen und zu bemessen sei. Wenn Hafter 1901 zu seiner weitem wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin ging, mag bereits darin ein Bekenntnis zur neuen Schule erblickt werden; auf alle Fälle wurde er zu deren Anhänger durch seine Mitarbeit am „Kriminalistischen Seminar“ Franz v. Liszts an der Kantstraße in Berlin-Charlottenburg, aus dem eine ganze Plejade hervorragender späterer Strafrechtslehrer hervorging, die sich alle noch im hohen Alter mit Stolz „Liszt-Schüler“ nannten, es sei nur an Liepmann, Kohlrausch, Radbruch, Exner, Delaquis und (im Abstand eines Jahrzehnts) Logoz, Rittler erinnert. Dazu kam, daß Hafter mit der Familie Liszts in enge freundschaftliche Beziehungen trat — Liszt hat mir noch zwölf Jahre später versichert, Hafter sei bei ihm sozusagen „Sohn des Hauses“ gewesen — und daß ihn mit Berlin auch noch andere Bande verknüpften: Er lernte dort seine erste Frau kennen, die jahrzehntelang in Kilchberg seinem gastfreien Haus vorstehen sollte; in ihres Vaters Verlag ist später auch sein Hauptwerk in erster Auflage erschienen.

Hafter ist trotzdem nie ein Stürmer und Dränger im Schulenstreit geworden, wie denn seinem ausgeglichenen Temperament Fanatismus durchaus fernlag. Aber Liszts Einfluß ist doch deutlich spürbar in seiner Abhandlung „Strafe und sichernde Maßnahme im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch“ (Z. XVII/211 ff.), in welcher er 1904 dem Dualismus des Vorentwurfes die Zweckstrafe Liszts als vorbildlich entgegenstellte und zum ersten und m. W. auch letzten Mal die Klinge mit Carl Stooß selbst kreuzte. Aber ebenso wie er später von der These seiner Habilitationsschrift abkam, hat er sich auch in der Grundfrage des Schulenstreites schließlich zum Standpunkt von Carl Stooß bekehren lassen, den er persönlich hoch schätzte und dem er im Sammelwerk „Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre“ (Zürich 1945) ein Denkmal gesetzt hat. Diese Wandlung war schon aus seiner Rektoratsrede „Strafrecht und Schuld“ (28. April 1923) ersichtlich und ist schließlich im „Lehrbuch“ zum klaren Ausdruck gekommen: Als Bekenntnis zum Vergeltungsstrafrecht, soziologisch ergänzt durch bedingten Strafvollzug, sichernde Maßnahmen und Jugendstrafrecht.

Woher diese Wandlung? Sie entspricht einmal der Arbeitsmethode Hafter, eine Frage immer wieder zu überprüfen und ihr ohne vorgefaßte

Meinung die Antwort zu finden. Weiter seiner ständigen Berührung mit der Praxis — als langjähriger Richter des zürcherischen Kassationsgerichtes, das er 1912/13 präsidierte, als Mitglied der Militärjustiz, deren höchsten Gerichtshof er während der ganzen Dauer des zweiten Weltkrieges leitete, und schließlich als Mitglied der Aufsichtskommission für die Strafanstalt Regensdorf, welche Stellung ihm Einblick in den praktischen Strafvollzug gewährte — eine praktische Betätigung, die ihm vor allem zum Bewußtsein brachte, daß speziell in einer Demokratie das Strafrecht nie den Kontakt mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes verlieren darf, und die er einmal als „ein großes Glück“ für den akademischen Lehrer bezeichnete, das ihn bewahre, „in der Theorie zu versinken“. Der Wandel ist aber vor allem verständlich aus seiner intensiven Mitwirkung an der Gesetzgebung — als Mitglied der II. Expertenkommission, die von 1912—1916 den schweizerischen Strafgesetzentwurf zu beraten hatte, als eigentlicher Schöpfer des neuen Militärstrafgesetzbuches, dessen Vorentwurf er 1916/17 dem Bundesrat mit seinen Motiven vorlegen konnte, als Berater parlamentarischer Kommissionen und schließlich als Redaktor des zürcherischen Einführungsgesetzes zum schweiz. StGB — alles Arbeiten, die ihm den Blick für das praktisch Mögliche schärfen und ihn erkennen ließen, daß die Zweckstrafe der Modernen, so faszinierend sie in der Lisztschen Begründung wirkte, in unserer gegenwärtigen Gesetzgebung nicht durchführbar war. Das Resultat seiner praktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit fand zunächst in Einzelabhandlungen seinen Niederschlag — erschienen vor allem in der „Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht“, die Carl Stooß begründet hatte und zu deren Herausgebern bis zu seinem Tode auch Ernst Hafter gehörte, und in andern schweizerischen und deutschen Fachzeitschriften — bis Ernst Hafter nach Abschluß der Vorarbeiten zum bürgerlichen und militärischen Strafgesetzentwurf begann, an das große Werk seines „Lehrbuches des schweizerischen Strafrechts“ heranzutreten, dessen „Allgemeiner Teil“ 1926 und dessen „Besonderer Teil“ in zwei Bänden 1937 und 1943 erschienen sind. Es ist nicht die erste Darstellung, die dem schweizerischen Strafrecht gewidmet wurde — Temmes „Lehrbuch“ (1855), Heinrich Pfenningers „Strafrecht der Schweiz“ (1890) und „Die Grundzüge des schweizerischen Strafrechts“ von Carl Stooß (1892), können als seine Vorläufer bezeichnet werden — aber es ist das erste Lehrbuch im eigentlichen Sinne, die erste dogmatisch-systematische Bearbeitung, die sich von Temme durch ihr offensichtlich schweizerisches Gepräge unterscheidet, von Pfenninger durch das Absehen von allen entwicklungs-geschichtlichen Erörterungen — eine Eigentümlichkeit Hafters — und von Carl Stooß, daß dieser, wie auch Prof. Zürcher in seinen „Erläuterungen“ (1912), stets den kriminalpolitischen Zweck der Vereinheitlichung als Hauptziel vor Augen hatte. Hafter aber stellte sich zur Aufgabe, zunächst die geltenden schweizerischen Rechte zu dogmatischer Darstellung zu bringen und an ihnen, unter stetem Hinweis auf die eidgenössischen Entwürfe und fast vollständiger Verarbeitung der schweizerischen Strafrechtswissenschaft, die kriminalpolitischen Probleme zu erörtern. So wurde sein Lehrbuch gleichzeitig eine Orientierung über das damals geltende

Recht, wie auch eine Einführung in die Gedankenwelt des werdenden Rechtes und konnte nach dessen Gesetzwerdung relativ leicht in der 2. Auflage des „Allgemeinen Teils“, die 1946 erschien, zu einer Darstellung des schweizerischen Strafgesetzbuches umgearbeitet werden. Charakteristisch für das Werk ist — soweit dies hier in Kürze gesagt werden kann —: Die Einfachheit und Klarheit der Sprache, die einen vergessenen läßt, welche komplizierte Materie darzustellen war, die aus der jahrzehntelangen Mitarbeit erworbene einzigartige Kenntnis der geistigen Atmosphäre, aus der das schweizerische Strafgesetzbuch entstanden ist und aus der es allein verstanden werden kann, und endlich der untrügliche gesunde Menschenverstand, mit dem Hafter auch an die Lösung juristischer Probleme herantrat, verbunden mit einem starken Verantwortlichkeitsgefühl auch für den schuldig erklärten Rechtsbrecher, wie es sich u. a. in seiner Stellungnahme zum bedingten Strafvollzug und zur Rehabilitation offenbart und wie es zuletzt noch in seinem verständnisvollen Vorwort zu Hedwig Boyes „Menschen mit großen Schatten“ (1945) zum Ausdruck gekommen ist.

Wie im griechischen Drama der Tragödie das Satyrspiel, so folgte im Werke Ernst Hafters dem Lehrbuch das kleine Bekenntnisbuch „Wir Juristen“ (1944), das sich Josef Ungers „Bunten Betrachtungen und Bemerkungen“ vergleichen läßt. Es ist nach dem Schlußstrich unter das dreibändige Hauptwerk „frisch von der Leber weg“ und ohne den gewichtigen Apparat literarischer Zitate und Hinweise geschrieben worden und stellt sich die doppelte Aufgabe, aus den in langem Juristenleben erworbenen Erfahrungen den Fachgenossen zur Selbsterkenntnis eine Art „Juristenspiegel“ vorzuhalten und die übrigen Volksgenossen vor allzu-rascher Kritik am Juristenstand zu bewahren. Es ist ein „echter Hafter“, wie ihm sein Freund Delaquis bezeugte, eine Fundgrube lachender Wahrheiten, von der Hafter selbst mit Recht im Vorwort sagt: „Vielleicht ist das eine größere Kunst als das mühsame Sammeln und Verarbeiten fremden Gedankengutes.“

Heute in der Rückschau darf das Leben Ernst Hafters als ein glückliches bezeichnet werden, auch wenn ihm schwere Schicksalsschläge nicht erspart geblieben sind. Er durfte mit seiner Vaterstadt Zürich durch sein ganzes Leben eng verbunden bleiben, er sah auf seinem Landsitz in Kilchberg in glücklichem Familienleben eine Schar hoffnungsvoller Söhne heranwachsen, es war ihm früh und lange die akademische Lehrtätigkeit vergönnt, der er mit Freude und Begeisterung oblag und von der er beim Abschied bezeugte, sie habe ihm stets alle Freiheit der Entwicklung und Entfaltung gewährt und ihm nie Enttäuschungen gebracht. Er konnte auf ein segensreiches Wirken in seiner Lehrtätigkeit, im Richteramt und als Gesetzgeber zurückblicken und auch äußere Ehrungen sind ihm reichlich zuteil geworden. Schon 1922 verlieh ihm die Universität Padua anläßlich der Feier ihres siebenhundertjährigen Bestandes den Ehrendoktor, ihr folgten mit der gleichen Ehrung Genf (1937), Neuenburg (1946) und die medizinische Fakultät der Universität Zürich (1946). Der „Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht“ ernannte ihn 1931 zum Ehrenmitglied und noch kurz vor seinem Tode verlieh ihm die

Gemeinde Kilchberg das Ehrenbürgerrecht. Zu seinem 70. Geburtstag überreichten ihm Kollegen, Freunde und einstige Schüler eine gehaltvolle Festschrift, aber die größte Freude bereitete ihm wohl das Schweizervolk, als es am 3. Juli 1938 das Werk zum Gesetz erklärte, dem er zusammen mit seinen Kollegen und Freunden Carl Stooß, Emil Zürcher, Alfred Gautier, Ernst Delaquis und Paul Logoz seiner Lebensarbeit wichtigsten Teil gewidmet hatte.

Was wird von seinem Erdenwallen in Erinnerung bleiben? Uns, die wir ihn kannten, sein offener, ehrlicher, aller Intrige und Verstellung abholder Charakter und die Universalität seines Geistes, der über das Fachwissen hinaus auch künstlerische, vor allem musikalische Interessen pflegte, dem Schweizervolk sein Werk und als eindrucksvolles Vorbild sein bürgerlich und militärisch der Arbeit am vaterländischen Recht gewidmetes Leben.

H. F. Pfenniger.